



2015/2346(INI)

28.1.2016

ÄNDERUNGSANTRÄGE

1 – 210

Entwurf eines Berichts

Daniel Dalton

(PE573.111v01-00)

Nichttarifäre Handelshemmnisse im Binnenmarkt

(2015/2346(INI))

Änderungsantrag 1
Inese Vaidere

Entschließungsantrag
Bezugsvermerk 1 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

– unter Hinweis auf die Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments vom September 2014 mit dem Titel „The Cost of Non-Europe in the Single Market“ (Die Kosten des Nicht-Europa im Binnenmarkt)“,

Or. en

Änderungsantrag 2
Mylène Troszczynski

Entschließungsantrag
Erwägung A

Entschließungsantrag

Geänderter Text

A. in der Erwägung, dass **Personen**, die **über die Jahre hinweg** den Binnenmarkt beobachten, **darin einen** wesentlichen Nutzen für die europäischen Volkswirtschaften **sehen**;

A. in der Erwägung, dass die **Akteure der Realwirtschaft** den Binnenmarkt **aus einer privilegierten Perspektive** beobachten **und der Ansicht sind, dass seine Bilanz katastrophal ist und dass er nicht den** wesentlichen Nutzen **bringt, der** für die europäischen Volkswirtschaften **vorhergesagt wurde**;

Or. fr

Änderungsantrag 3
Andreas Schwab

Entschließungsantrag

Erwägung A

Entschließungsantrag

A. in der Erwägung, dass **Personen, die über die Jahre hinweg den Binnenmarkt beobachten, darin** einen wesentlichen Nutzen für die europäischen Volkswirtschaften **sehen**;

Geänderter Text

A. in der Erwägung, dass **der europäische** Binnenmarkt einen wesentlichen Nutzen für die europäischen Volkswirtschaften **mit sich bringt**;

Or. de

Änderungsantrag 4

Liisa Jaakonsaari, Christel Schaldemose

Entschließungsantrag

Erwägung A

Entschließungsantrag

A. in der Erwägung, dass **Personen, die über die Jahre hinweg den Binnenmarkt beobachten, darin** einen wesentlichen Nutzen für die europäischen Volkswirtschaften **sehen**;

Geänderter Text

A. in der Erwägung, dass **der** Binnenmarkt einen wesentlichen Nutzen für die europäischen Volkswirtschaften **mit sich bringt**;

Or. en

Änderungsantrag 5

Adam Szejnfeld

Entschließungsantrag

Erwägung A

Entschließungsantrag

A. in der Erwägung, dass Personen, die über die Jahre hinweg den Binnenmarkt beobachten, darin einen wesentlichen Nutzen für die europäischen Volkswirtschaften sehen;

Geänderter Text

A. in der Erwägung, dass **Binnenmarktteilnehmer und** Personen, die über die Jahre hinweg den Binnenmarkt beobachten, darin einen wesentlichen Nutzen für die europäischen Volkswirtschaften sehen;

Or. pl

Änderungsantrag 6
Inese Vaidere

Entschließungsantrag
Erwägung A a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*Aa. in der Erwägung, dass die
Vollendung des Binnenmarkts für den
freien Verkehr von Waren,
Dienstleistungen, die Vergabe öffentlicher
Aufträge, die digitale Wirtschaft und
Verbraucherrechte Schätzungen zufolge
wirtschaftliche Vorteile zwischen
651 Mrd. EUR und 1,1 Billionen EUR
jährlich mit sich bringen würde, was
einem Bereich von 5 % bis 8,63 % des
BIP der EU entspricht;*

Or. en

Änderungsantrag 7
Mylène Troszczynski

Entschließungsantrag
Erwägung B

Entschließungsantrag

Geänderter Text

B. in der Erwägung, dass nichttarifäre
Handelshemmnisse mehr als 20 Jahre nach
der Einführung des Binnenmarkts noch
immer den Handel zwischen den
Mitgliedstaaten *belasten*;

B. in der Erwägung, dass nichttarifäre
Handelshemmnisse mehr als 20 Jahre nach
der Einführung des Binnenmarkts noch
immer *Auswirkungen auf* den Handel
zwischen den Mitgliedstaaten *haben*; *in
der Erwägung, dass diese Hemmnisse als
Anzeichen für die strategischen Bedenken
der Mitgliedstaaten angesehen werden
müssen*;

Or. fr

Änderungsantrag 8

Liisa Jaakonsaari

**Entschließungsantrag
Erwägung B**

Entschließungsantrag

B. in der Erwägung, dass nichttarifäre Handelshemmnisse mehr als 20 Jahre nach der Einführung des Binnenmarkts noch immer den Handel zwischen den Mitgliedstaaten **belasten**;

Geänderter Text

B. in der Erwägung, dass **nicht gerechtfertigte** nichttarifäre Handelshemmnisse mehr als 20 Jahre nach der Einführung des Binnenmarkts noch immer den Handel zwischen den Mitgliedstaaten **beeinträchtigen und dass durch eine langsame Prüfung von Gesetzgebungsvorschlägen weiterhin neue nicht gerechtfertigte nichttarifäre Handelshemmnisse geschaffen werden können**;

Or. en

Änderungsantrag 9

Christel Schaldemose, Evelyne Gebhardt, Olga Sehnalová, Nicola Danti, Virginie Rozière

**Entschließungsantrag
Erwägung B**

Entschließungsantrag

B. in der Erwägung, dass nichttarifäre Handelshemmnisse mehr als 20 Jahre nach der Einführung des Binnenmarkts noch immer den **Handel** zwischen den Mitgliedstaaten **belasten**;

Geänderter Text

B. in der Erwägung, dass **nicht gerechtfertigte** nichttarifäre Handelshemmnisse mehr als 20 Jahre nach der Einführung des Binnenmarkts noch immer **Schwierigkeiten für den Verkehr von Waren und Dienstleistungen** zwischen den Mitgliedstaaten **verursachen**;

Or. en

Änderungsantrag 10

Adam Szejnfeld

Entschließungsantrag

Erwägung B

Entschließungsantrag

B. in der Erwägung, dass nichttarifäre Handelshemmnisse mehr als 20 Jahre nach der Einführung des Binnenmarkts noch immer den Handel zwischen den Mitgliedstaaten belasten;

Geänderter Text

B. in der Erwägung, dass **die Bürokratie, eine oftmals nicht bedarfsgerechte Rechtsetzung und häufig durch Protektionismus bedingte** nichttarifäre Handelshemmnisse mehr als 20 Jahre nach der Einführung des Binnenmarkts noch immer den Handel zwischen den Mitgliedstaaten belasten;

Or. pl

Änderungsantrag 11 Inese Vaidere

Entschließungsantrag Erwägung B a (neu)

Entschließungsantrag

Änderungsantrag 12 Mylène Troszczynski

Entschließungsantrag Erwägung C

Entschließungsantrag

C. in der Erwägung, dass 25 % der reglementierten Berufe nur in einem Mitgliedstaat reglementiert sind;

Geänderter Text

Ba. in der Erwägung, dass der Binnenmarkt für Dienstleistungen Schätzungen zufolge etwa 70 % der europäischen Wirtschaft ausmacht, aber nur etwa 20 % des Handels innerhalb der EU;

Or. en

Geänderter Text

entfällt

Or. fr

Änderungsantrag 13
Birgit Collin-Langen, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag

Geänderter Text

C. in der Erwägung, dass 25 % der reglementierten Berufe nur in einem Mitgliedstaat reglementiert sind;

entfällt

Or. de

Änderungsantrag 14
Liisa Jaakonsaari

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag

Geänderter Text

C. in der Erwägung, dass 25 % der reglementierten Berufe nur in einem Mitgliedstaat reglementiert sind;

C. in der Erwägung, dass **die Arbeitskräftemobilität dadurch eingeschränkt wird, dass** 25 % der reglementierten Berufe nur in einem Mitgliedstaat reglementiert sind;

Or. en

Änderungsantrag 15
Adam Szejnfeld

Entschließungsantrag
Erwägung C

Entschließungsantrag

Geänderter Text

C. in der Erwägung, dass 25 % der reglementierten Berufe nur in einem Mitgliedstaat reglementiert sind;

C. in der Erwägung, dass 25 % der reglementierten Berufe nur in einem Mitgliedstaat reglementiert **sind und die entsprechenden Regelungen oftmals unnötig bzw. zwar vertretbar, aber**

übertrieben sind;

Or. pl

Änderungsantrag 16

Inese Vaidere

Entschließungsantrag

Erwägung C a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Ca. in der Erwägung, dass die potenziellen Gewinne durch einen funktionierenden digitalen Binnenmarkt auf etwa 415 Mrd. EUR jährlich und das BIP-Wachstum im Jahr 2020 auf etwa 0,4 % geschätzt werden, und in der Erwägung, dass es in den EU-Rechtsvorschriften viele Lücken gibt, durch die seine ordnungsgemäße Funktion behindert wird;

Or. en

Änderungsantrag 17

Christel Schaldemose, Liisa Jaakonsaari, Virginie Rozière, Marlene Mizzi, Catherine Stihler

Entschließungsantrag

Erwägung D

Entschließungsantrag

Geänderter Text

D. in der Erwägung, dass nur 2 % der noch nicht lang bestehenden KMU durch ausländische Direktinvestitionen Expansion über Grenzen hinweg betrieben haben;

D. in der Erwägung, dass nur 2 % der noch nicht lang bestehenden KMU **und Kleinstunternehmen** durch ausländische Direktinvestitionen Expansion über Grenzen hinweg betrieben haben;

Or. en

Änderungsantrag 18

**Entschließungsantrag
Erwägung D**

Entschließungsantrag

D. in der Erwägung, dass nur 2 % der **noch nicht lang bestehenden KMU** durch ausländische Direktinvestitionen Expansion über Grenzen hinweg betrieben haben;

Geänderter Text

D. in der Erwägung, dass nur 2 % der **neu gegründeten KMU und Start-up-Unternehmen** durch ausländische Direktinvestitionen Expansion über Grenzen hinweg betrieben haben;

Or. en

**Änderungsantrag 19
Mylène Troszczynski**

**Entschließungsantrag
Erwägung E**

Entschließungsantrag

E. in der Erwägung, dass **Lücken im** Binnenmarkt sich für die Verbraucher durch weniger Produktauswahl und teurere Waren und Dienstleistungen **auswirken**;

Geänderter Text

E. in der Erwägung, dass **der** Binnenmarkt sich für die Verbraucher durch weniger Produktauswahl und teurere Waren und Dienstleistungen **auswirkt**;

Or. fr

**Änderungsantrag 20
Olga Sehnalová**

**Entschließungsantrag
Erwägung E**

Entschließungsantrag

E. in der Erwägung, dass Lücken im Binnenmarkt sich für die Verbraucher durch weniger Produktauswahl **und** teurere Waren und Dienstleistungen auswirken;

Geänderter Text

E. in der Erwägung, dass Lücken im Binnenmarkt sich für die Verbraucher durch weniger Produktauswahl, teurere Waren und Dienstleistungen **oder Unterschiede bei der Produktauswahl infolge nicht gerechtfertigter Gründe** auswirken;

Änderungsantrag 21

Christel Schaldemose, Liisa Jaakonsaari, Virginie Rozière, Marlene Mizzi, Catherine Stihler

Entschließungsantrag

Erwägung E

Entschließungsantrag

E. in der Erwägung, dass Lücken im Binnenmarkt sich für die Verbraucher durch weniger Produktauswahl und teurere Waren und Dienstleistungen auswirken;

Geänderter Text

E. in der Erwägung, dass Lücken im Binnenmarkt sich für die Verbraucher durch weniger Produktauswahl und teurere Waren und Dienstleistungen auswirken **können**;

Änderungsantrag 22

Adam Szejnfeld

Entschließungsantrag

Erwägung E

Entschließungsantrag

E. in der Erwägung, dass **Lücken im Binnenmarkt sich für die Verbraucher** durch **weniger** Produktauswahl und teurere Waren und Dienstleistungen auswirken;

Geänderter Text

E. in der Erwägung, dass **sich die unvollständige oder nicht mit den Zielen des Binnenmarktes vereinbare Umsetzung von Unionsrecht sowie Überregulierung und protektionistische Maßnahmen von Mitgliedstaaten und Unternehmen** durch **geringere** Produktauswahl und teurere Waren und Dienstleistungen **auf die Verbraucher** auswirken;

Änderungsantrag 23

Mylène Troszczynski

Entschließungsantrag

Erwägung F

Entschließungsantrag

F. in der Erwägung, dass für Unternehmen **Kosten in Gestalt teurerer Lieferketten auftreten**, durch die ihre eigenen Produkte teurer werden, oder **in Gestalt eines beschränkten Zugangs** zu Unternehmensdienstleistungen, der ihre Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt; in der Erwägung, dass ein Wettbewerbsmarkt Innovationen begünstigt;

Geänderter Text

F. in der Erwägung, dass **der Binnenmarkt** für Unternehmen **teurere** Lieferketten, durch die ihre eigenen Produkte teurer werden, oder **einen** beschränkten **Zugang** zu Unternehmensdienstleistungen, der ihre Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt, **mit sich bringt**; in der Erwägung, dass ein Wettbewerbsmarkt Innovationen begünstigt; **in der Erwägung, dass dieses Binnenmarktmodell also nicht wettbewerbsfähig ist**;

Or. fr

Änderungsantrag 24

Catherine Stihler, Marc Tarabella, Marlene Mizzi, Lucy Anderson

**Entschließungsantrag
Erwägung F**

Entschließungsantrag

F. in der Erwägung, dass für Unternehmen Kosten in Gestalt teurerer Lieferketten auftreten, durch die ihre eigenen Produkte **teurer** werden, oder in Gestalt eines beschränkten Zugangs zu Unternehmensdienstleistungen, der ihre Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt; in der Erwägung, dass ein Wettbewerbsmarkt Innovationen begünstigt;

Geänderter Text

F. in der Erwägung, dass für Unternehmen Kosten in Gestalt teurerer Lieferketten auftreten, durch die ihre eigenen Produkte **kostspieliger** werden, oder in Gestalt eines beschränkten Zugangs zu Unternehmensdienstleistungen, der ihre Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt; in der Erwägung, dass ein Wettbewerbsmarkt Innovationen begünstigt;

Or. en

Änderungsantrag 25

Inese Vaidere

**Entschließungsantrag
Erwägung F a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Fa. in der Erwägung, dass offene und nicht diskriminierende Regelungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge in der gesamten EU dem EU-Binnenmarkt und all seinen Beteiligten zugutekommen würden, und in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten in manchen Fällen durch Anforderungen, die für Teilnehmer aus anderen Staaten unverhältnismäßig sind, künstliche Hemmnisse schaffen;

Or. en

Änderungsantrag 26
Liisa Jaakonsaari

Entschließungsantrag
Erwägung F a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

F a. in der Erwägung, dass die derzeitige Mehrwertsteuerregelung aufgrund ihrer Komplexität ebenfalls als nichttarifäres Hemmnis angesehen werden kann;

Or. en

Änderungsantrag 27
Liisa Jaakonsaari

Entschließungsantrag
Erwägung F b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Fb. in der Erwägung, dass dem Wettbewerb zuwiderlaufende Steuerabsprachen zwischen Mitgliedstaaten und großen multinationalen Unternehmen als nicht gerechtfertigtes nichttarifüres Hemmnis angesehen werden können;

Or. en

Änderungsantrag 28
Antanas Guoga, Daniel Dalton, Dita Charanzová

Entschließungsantrag
Erwägung F a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Fa. in der Erwägung, dass die Überwachung der Hemmnisse und Kosten bruchstückhaft und unsystematisch ist und es an einer Quantifizierung und klaren Identifizierung von Hemmnissen und Kosten fehlt, was eine Priorisierung der politischen Strategien erschwert;

Or. en

Änderungsantrag 29
Antanas Guoga, Daniel Dalton, Kaja Kallas, Dita Charanzová

Entschließungsantrag
Erwägung F b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Fb. in der Erwägung, dass Unternehmen und Privatpersonen bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten auf dem Binnenmarkt auf wesentliche Hindernisse treffen, weil die Verfügbarkeit und Qualität von Informationen, Unterstützungsdiensten und Online-Verfahren mangelhaft ist, was zu einem hohen Verwaltungsaufwand und beträchtlichen Einhaltungskosten führt;

Or. en

Änderungsantrag 30
Philippe Juvin

**Entschließungsantrag
Ziffer 1**

Entschließungsantrag

1. ist sich darüber im Klaren, dass trotz der Beseitigung von tarifären Hemmnissen seit dem 1. Juli 1968 **der freie** Verkehr von Waren und Dienstleistungen **weiterhin durch nichttarifäre Hemmnisse wie** einzelstaatliche technische Vorschriften und Anforderungen an die Anbieter von Produkten und Dienstleistungen **beeinträchtigt wird;**

Geänderter Text

1. ist sich darüber im Klaren, dass **es** trotz der Beseitigung von tarifären Hemmnissen seit dem 1. Juli 1968 **weiterhin nichttarifäre Hemmnisse für den freien** Verkehr von Waren und Dienstleistungen **wie rechtliche und sonstige** einzelstaatliche technische Vorschriften und Anforderungen an die Anbieter von Produkten und Dienstleistungen **gibt;**

Or. fr

Änderungsantrag 31

Antanas Guoga, Daniel Dalton, Kaja Kallas, Ulla Tørnæs, Dita Charanzová

**Entschließungsantrag
Ziffer 1**

Entschließungsantrag

1. ist sich darüber im Klaren, dass trotz der Beseitigung von tarifären Hemmnissen seit dem 1. Juli 1968 der freie Verkehr von Waren und Dienstleistungen weiterhin durch nichttarifäre Hemmnisse wie einzelstaatliche technische Vorschriften und Anforderungen an die Anbieter von Produkten und Dienstleistungen beeinträchtigt wird;

Geänderter Text

1. ist sich darüber im Klaren, dass trotz der Beseitigung von tarifären Hemmnissen seit dem 1. Juli 1968 der freie Verkehr von Waren und Dienstleistungen weiterhin durch nichttarifäre Hemmnisse wie einzelstaatliche technische Vorschriften und Anforderungen an die Anbieter von Produkten und Dienstleistungen beeinträchtigt wird; **betont, dass für eine Stärkung des Binnenmarkts dringend Maßnahmen auf Ebene der Union und der Mitgliedstaaten zur Beseitigung solcher nichttarifären Hemmnisse erforderlich sind;**

Or. en

**Änderungsantrag 32
Adam Szejnfeld**

**Entschließungsantrag
Ziffer 1**

Entschließungsantrag

1. ist sich darüber im Klaren, dass trotz der Beseitigung von tarifären Hemmnissen seit dem 1. Juli 1968 der freie Verkehr von Waren und Dienstleistungen weiterhin durch nichttarifäre Hemmnisse wie einzelstaatliche technische Vorschriften und Anforderungen an die Anbieter von Produkten und Dienstleistungen beeinträchtigt wird;

Geänderter Text

1. ist sich darüber im Klaren, dass trotz der Beseitigung von tarifären Hemmnissen seit dem 1. Juli 1968 der freie Verkehr von Waren und Dienstleistungen weiterhin durch nichttarifäre Hemmnisse wie einzelstaatliche technische Vorschriften und Anforderungen an die Anbieter von Produkten und Dienstleistungen beeinträchtigt wird; ***vertritt die Auffassung, dass der oft anzutreffende übermäßige Verwaltungsaufwand seinen Teil dazu beiträgt;***

Or. pl

**Änderungsantrag 33
Dariusz Rosati**

**Entschließungsantrag
Ziffer 1**

Entschließungsantrag

1. ist sich darüber im Klaren, dass trotz der Beseitigung von tarifären Hemmnissen seit dem 1. Juli 1968 der freie Verkehr von Waren und Dienstleistungen weiterhin durch nichttarifäre Hemmnisse wie einzelstaatliche technische Vorschriften und Anforderungen an die Anbieter von Produkten und Dienstleistungen beeinträchtigt wird;

Geänderter Text

1. ist sich darüber im Klaren, dass trotz der Beseitigung von tarifären Hemmnissen seit dem 1. Juli 1968 der freie Verkehr von Waren und Dienstleistungen weiterhin durch nichttarifäre Hemmnisse wie einzelstaatliche technische Vorschriften und Anforderungen an die Anbieter von Produkten und ***Dienstleistungen und Bestimmungen über die Bereitstellung von Dienstleistungen*** beeinträchtigt wird;

Or. en

**Änderungsantrag 34
Mylène Troszczyński**

Entschließungsantrag

Ziffer 1

Entschließungsantrag

1. ist sich darüber im Klaren, dass trotz der Beseitigung von tarifären Hemmnissen seit dem 1. Juli 1968 der freie Verkehr von Waren und Dienstleistungen weiterhin durch nichttarifäre Hemmnisse wie einzelstaatliche technische Vorschriften und Anforderungen an die Anbieter von Produkten und Dienstleistungen **beeinträchtigt** wird;

Geänderter Text

1. ist sich darüber im Klaren, dass trotz der Beseitigung von tarifären Hemmnissen seit dem 1. Juli 1968 der freie Verkehr von Waren und Dienstleistungen weiterhin durch nichttarifäre Hemmnisse wie einzelstaatliche technische Vorschriften und Anforderungen an die Anbieter von Produkten und Dienstleistungen **beeinflusst** wird;

Or. fr

Änderungsantrag 35

Christel Schaldemose, Liisa Jaakonsaari, Olga Sehnalová, Nicola Danti, Virginie Rozière

Entschließungsantrag Ziffer 1

Entschließungsantrag

1. ist sich darüber im Klaren, dass trotz der Beseitigung von tarifären Hemmnissen seit dem 1. Juli 1968 der freie Verkehr von Waren und Dienstleistungen weiterhin durch nichttarifäre Hemmnisse wie einzelstaatliche technische Vorschriften und Anforderungen an die Anbieter von Produkten und Dienstleistungen beeinträchtigt wird;

Geänderter Text

1. ist sich darüber im Klaren, dass trotz der Beseitigung von tarifären Hemmnissen seit dem 1. Juli 1968 der freie Verkehr von Waren und Dienstleistungen weiterhin durch **nicht gerechtfertigte** nichttarifäre Hemmnisse wie einzelstaatliche technische Vorschriften und Anforderungen an die Anbieter von Produkten und Dienstleistungen beeinträchtigt wird;

Or. en

Änderungsantrag 36

Christel Schaldemose, Evelyne Gebhardt, Liisa Jaakonsaari, Olga Sehnalová, Sergio Gutiérrez Prieto, Nicola Danti, Virginie Rozière

Entschließungsantrag Ziffer 1 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

1a. fordert die Kommission auf, weiter an einer auf den Binnenmarkt zugeschnittenen Begriffsbestimmung von nichttarifären Hemmnissen zu arbeiten, in der der Unterschied zwischen nichttarifären Hemmnissen und Regeln und Rechtsvorschriften zum Schutz von Verbrauchern, Umwelt und Arbeitnehmern deutlich gemacht wird;

Or. en

Änderungsantrag 37

Christel Schaldemose, Liisa Jaakonsaari, Olga Sehnalová, Virginie Rozière

Entschließungsantrag

Ziffer 2

Entschließungsantrag

2. betrachtet ein nichttarifäres Hemmnis als **einen durch** Regelungstätigkeit **bedingten Kostenfaktor, der von** einem den Markteintritt anstrebenden Unternehmen **getragen werden muss und der** für die bereits am Markt tätigen Unternehmen nicht **anfällt**, oder **als einen Kostenfaktor, der** nicht-inländischen Unternehmen **entsteht**, inländischen dagegen nicht;

Geänderter Text

2. betrachtet ein nichttarifäres Hemmnis als **eine nicht gerechtfertigte** Regelungstätigkeit, **die** einem den Markteintritt anstrebenden Unternehmen **Kosten verursachen kann, die** für die bereits am Markt tätigen Unternehmen nicht **anfallen**, oder **Kosten, die** nicht-inländischen Unternehmen **entstehen**, inländischen dagegen nicht;

Or. en

Änderungsantrag 38

Elisabetta Gardini

Entschließungsantrag

Ziffer 2

Entschließungsantrag

2. betrachtet ein nichttarifäres Hemmnis als einen durch Regelungstätigkeit bedingten Kostenfaktor, der von einem den Markteintritt anstrebenden Unternehmen getragen werden muss und der für die

Geänderter Text

2. betrachtet ein nichttarifäres Hemmnis als einen durch Regelungstätigkeit bedingten Kostenfaktor, der von einem den Markteintritt anstrebenden Unternehmen getragen werden muss und der für die

bereits am Markt tätigen Unternehmen nicht anfällt, oder als einen Kostenfaktor, der nicht-inländischen Unternehmen entsteht, inländischen dagegen nicht;

bereits am Markt tätigen Unternehmen nicht anfällt, ***was sich als auch indirekte Diskriminierung der nicht-inländischen Unternehmen gegenüber den inländischen Unternehmen auswirkt***, oder als einen Kostenfaktor, der nicht-inländischen Unternehmen entsteht, inländischen dagegen nicht;

Or. it

Änderungsantrag 39 Daniel Dalton

Entschließungsantrag Ziffer 2

Entschließungsantrag

2. betrachtet ein nichttarifäres Hemmnis als einen durch Regelungstätigkeit bedingten Kostenfaktor, der von einem den Markteintritt anstrebenden Unternehmen getragen werden muss und der für die bereits am Markt tätigen Unternehmen nicht anfällt, oder als einen Kostenfaktor, der nicht-inländischen Unternehmen entsteht, inländischen dagegen nicht;

Geänderter Text

2. betrachtet ein nichttarifäres Hemmnis als einen durch Regelungstätigkeit bedingten ***Belastungs- oder*** Kostenfaktor, der von einem den Markteintritt anstrebenden Unternehmen getragen werden muss und der für die bereits am Markt tätigen Unternehmen nicht anfällt, oder als einen Kostenfaktor, der nicht-inländischen Unternehmen entsteht, inländischen dagegen nicht, ***und somit eine diskriminierende Wirkung hat***;

Or. en

Änderungsantrag 40 Daniel Dalton

Entschließungsantrag Ziffer 3

Entschließungsantrag

3. stellt fest, dass Unterschiede auf einzelstaatlicher Ebene durch staatliches Handeln auf mehreren Ebenen bedingt sein und damit nichttarifäre Hemmnisse

Geänderter Text

3. stellt fest, dass Unterschiede auf einzelstaatlicher Ebene durch staatliches Handeln auf mehreren Ebenen bedingt sein und damit nichttarifäre Hemmnisse

innerhalb eines Mitgliedstaats verursachen können; vertritt die Auffassung, dass auf allen Ebenen der Regelungstätigkeit das Bewusstsein gegeben sein sollte, dass Maßnahmen verhältnismäßig sein und berechtigten Zielen staatlicher Politik dienen müssen;

innerhalb eines Mitgliedstaats verursachen können; vertritt die Auffassung, dass auf allen Ebenen der Regelungstätigkeit das Bewusstsein gegeben sein sollte, dass Maßnahmen verhältnismäßig sein und berechtigten Zielen staatlicher Politik dienen müssen; ***stellt fest, dass auf Gemeinde-, Regions-, Staats- oder EU-Ebene getroffene Entscheidungen alle zur Schaffung nichttarifärer Hemmnisse beitragen können, wenn sie nicht gut durchdacht sind; ist der Ansicht, dass Konsistenz und Kohärenz der Politik und der regulatorischen Praxis wesentlich zum Abbau von nichttarifären Hemmnissen beitragen können;***

Or. en

Änderungsantrag 41
Evelyne Gebhardt, Lucy Anderson, Marc Tarabella

Entschließungsantrag
Ziffer 3

Entschließungsantrag

3. stellt fest, dass Unterschiede auf einzelstaatlicher Ebene durch staatliches Handeln auf mehreren Ebenen bedingt sein und damit nichttarifäre Hemmnisse innerhalb eines Mitgliedstaats verursachen können; vertritt die Auffassung, dass ***auf allen Ebenen der Regelungstätigkeit das Bewusstsein gegeben sein sollte, dass Maßnahmen verhältnismäßig sein und berechtigten Zielen staatlicher Politik dienen müssen;***

Geänderter Text

3. stellt fest, dass Unterschiede auf einzelstaatlicher Ebene durch staatliches Handeln auf mehreren Ebenen bedingt sein und damit nichttarifäre Hemmnisse innerhalb eines Mitgliedstaats verursachen können; vertritt die Auffassung, dass ***Maßnahmen verhältnismäßig sein und berechtigten Zielen staatlicher Politik dienen müssen, wie individuelle oder kollektive Rechte, die dafür sorgen, dass EU-Bürger einen gewissen Lebensstandard halten oder erreichen;***

Or. en

Änderungsantrag 42
Adam Szejnfeld

**Entschließungsantrag
Ziffer 3**

Entschließungsantrag

3. stellt fest, dass Unterschiede auf einzelstaatlicher Ebene durch staatliches Handeln auf mehreren Ebenen bedingt sein und damit nichttarifäre Hemmnisse innerhalb eines Mitgliedstaats verursachen können; vertritt die Auffassung, dass auf allen Ebenen der Regelungstätigkeit das Bewusstsein gegeben sein sollte, dass Maßnahmen verhältnismäßig sein und berechtigten Zielen staatlicher Politik dienen müssen;

Geänderter Text

3. stellt fest, dass Unterschiede auf einzelstaatlicher Ebene durch staatliches Handeln auf mehreren Ebenen bedingt sein und damit nichttarifäre Hemmnisse innerhalb eines Mitgliedstaats verursachen können; vertritt die Auffassung, dass auf allen Ebenen der Regelungstätigkeit das Bewusstsein gegeben sein sollte, dass Maßnahmen verhältnismäßig sein und berechtigten Zielen staatlicher Politik dienen müssen, **und zwar nicht nur auf der Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten, sondern auch auf der des gesamten Binnenmarktes;**

Or. pl

**Änderungsantrag 43
Dariusz Rosati**

**Entschließungsantrag
Ziffer 3**

Entschließungsantrag

3. **stellt fest**, dass Unterschiede auf einzelstaatlicher Ebene durch staatliches Handeln auf mehreren Ebenen bedingt sein und damit nichttarifäre Hemmnisse innerhalb eines Mitgliedstaats verursachen können; vertritt die Auffassung, dass auf allen Ebenen der Regelungstätigkeit das Bewusstsein gegeben sein sollte, dass Maßnahmen verhältnismäßig sein und berechtigten Zielen staatlicher Politik dienen müssen;

Geänderter Text

3. **betont, dass die Mitgliedstaaten im Allgemeinen die Regel beachten sollten, dass es auf dem EU-Binnenmarkt keine nichttarifären Hemmnisse geben sollte; erkennt jedoch an**, dass Unterschiede auf einzelstaatlicher Ebene durch staatliches Handeln auf mehreren Ebenen bedingt sein und damit nichttarifäre Hemmnisse innerhalb eines Mitgliedstaats verursachen können; vertritt die Auffassung, dass auf allen Ebenen der Regelungstätigkeit das Bewusstsein gegeben sein sollte, dass Maßnahmen verhältnismäßig sein und berechtigten Zielen staatlicher Politik dienen müssen;

Or. en

Änderungsantrag 44
Antanas Guoga, Kaja Kallas, Ulla Tørnæs

Entschließungsantrag
Ziffer 3 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

3a. bekräftigt, dass die Strategie für den digitalen Binnenmarkt und die Binnenmarktstrategie für Europa Initiativen darstellen, die rasch und mit großem Ehrgeiz umgesetzt werden sollten, um die nichttarifären Hemmnisse für den Binnenmarkt abzubauen; betont, dass diese Initiativen unbedingt auf den Grundsätzen der besseren Rechtsetzung und auf den wirksamsten Instrumenten, beispielsweise Harmonisierung und gegenseitige Anerkennung, beruhen müssen;

Or. en

Änderungsantrag 45
Liisa Jaakonsaari

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag

Geänderter Text

4. vertritt die Auffassung, dass in den Fällen, in denen die Verhältnismäßigkeit solcher nichttarifärer Hemmnisse begründet werden kann, Informationen über unterschiedliche rechtliche Anforderungen im nationalen Rahmen leicht zugänglich sein sollten; **betrachtet das derzeitige System**, das mit Kontaktstellen unterschiedlicher Art, auch mit Produktinformationsstellen und zentralen Anlaufstellen, funktioniert, **als höchst unbefriedigend**; legt der Kommission und den Mitgliedstaaten

4. vertritt die Auffassung, dass in den Fällen, in denen die Verhältnismäßigkeit solcher nichttarifärer Hemmnisse begründet werden kann, Informationen über unterschiedliche rechtliche Anforderungen im nationalen Rahmen leicht zugänglich sein sollten; **vertritt die Auffassung, dass die Umsetzung des derzeitigen Systems**, das mit Kontaktstellen unterschiedlicher Art, auch mit Produktinformationsstellen und zentralen Anlaufstellen, funktioniert, **in den Mitgliedstaaten inkonsistent war und**

dringend nahe, die Straffung und Verbesserung dieser Systeme wichtiger zu nehmen in dem Bewusstsein, dass der jeweilige Mitgliedstaat für Investitionen aus dem Ausland attraktiver wird, wenn er im Bereich der rechtlichen Anforderungen mehr Offenheit und Zugänglichkeit schafft;

übermäßig komplex ist; legt der Kommission und den Mitgliedstaaten dringend nahe, die Straffung und Verbesserung dieser Systeme wichtiger zu nehmen in dem Bewusstsein, dass der jeweilige Mitgliedstaat für Investitionen aus dem Ausland attraktiver wird, wenn er im Bereich der rechtlichen Anforderungen mehr Offenheit und Zugänglichkeit schafft;

Or. en

Änderungsantrag 46 **Daniel Dalton**

Entschließungsantrag **Ziffer 4**

Entschließungsantrag

4. vertritt die Auffassung, dass in den Fällen, in denen die Verhältnismäßigkeit solcher nichttarifärer Hemmnisse begründet werden kann, Informationen über unterschiedliche rechtliche Anforderungen im nationalen Rahmen leicht zugänglich sein sollten; betrachtet das derzeitige System, das mit Kontaktstellen unterschiedlicher Art, auch mit Produktinformationsstellen und zentralen Anlaufstellen, funktioniert, als höchst unbefriedigend; legt der Kommission und den Mitgliedstaaten dringend nahe, die Straffung und Verbesserung dieser Systeme wichtiger zu nehmen in dem Bewusstsein, dass der jeweilige Mitgliedstaat für Investitionen aus dem Ausland attraktiver wird, wenn er im Bereich der rechtlichen Anforderungen mehr Offenheit und Zugänglichkeit schafft;

Geänderter Text

4. vertritt die Auffassung, dass in den Fällen, in denen die Verhältnismäßigkeit solcher nichttarifärer Hemmnisse begründet werden kann, Informationen über unterschiedliche rechtliche Anforderungen im nationalen Rahmen leicht zugänglich sein sollten **und die zugehörige Bereitstellung von Informationen und der Abschluss von Verfahren durch Unternehmen so benutzerfreundlich wie möglich gestaltet werden sollten**; betrachtet das derzeitige System, das mit Kontaktstellen unterschiedlicher Art, auch mit Produktinformationsstellen und zentralen Anlaufstellen, funktioniert, als höchst unbefriedigend; legt der Kommission und den Mitgliedstaaten dringend nahe, die Straffung und Verbesserung dieser Systeme wichtiger zu nehmen in dem Bewusstsein, dass der jeweilige Mitgliedstaat für Investitionen aus dem Ausland attraktiver wird, wenn er im Bereich der rechtlichen Anforderungen mehr Offenheit und Zugänglichkeit schafft;

Or. en

Änderungsantrag 47
Dariusz Rosati

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag

4. vertritt die Auffassung, dass in den Fällen, in denen die Verhältnismäßigkeit solcher nichttarifärer Hemmnisse begründet werden kann, Informationen über unterschiedliche rechtliche Anforderungen im nationalen Rahmen leicht zugänglich sein sollten; betrachtet das derzeitige System, das mit Kontaktstellen unterschiedlicher Art, auch mit Produktinformationsstellen und zentralen Anlaufstellen, funktioniert, als höchst unbefriedigend; legt der Kommission und den Mitgliedstaaten dringend nahe, die Straffung und Verbesserung dieser Systeme wichtiger zu nehmen in dem Bewusstsein, dass der jeweilige Mitgliedstaat für Investitionen aus dem Ausland attraktiver wird, wenn er im Bereich der rechtlichen Anforderungen mehr Offenheit und Zugänglichkeit schafft;

Geänderter Text

4. vertritt die Auffassung, dass in den Fällen, in denen die Verhältnismäßigkeit solcher nichttarifärer Hemmnisse begründet werden kann, Informationen über unterschiedliche rechtliche Anforderungen im nationalen Rahmen leicht zugänglich sein sollten; betrachtet das derzeitige System, das mit Kontaktstellen unterschiedlicher Art, auch mit Produktinformationsstellen und zentralen Anlaufstellen, funktioniert, als höchst unbefriedigend; legt der Kommission und den Mitgliedstaaten dringend nahe, die Straffung und Verbesserung dieser Systeme wichtiger zu nehmen in dem Bewusstsein, dass der jeweilige Mitgliedstaat für Investitionen aus dem Ausland attraktiver wird, wenn er im Bereich der rechtlichen Anforderungen mehr Offenheit und Zugänglichkeit schafft;
erkennt an, dass die Initiative zum zentralen digitalen Zugangstor, die in der Mitteilung der Kommission zum digitalen Binnenmarkt angekündigt wurde, diesbezüglich einen positiven Schritt im Hinblick auf mehr Offenheit darstellt;

Or. en

Änderungsantrag 48
Christel Schaldemose, Evelyne Gebhardt, Olga Sehnalová, Nicola Danti, Virginie Rozière, Marlene Mizzi

Entschließungsantrag
Ziffer 4

Entschließungsantrag

4. vertritt die Auffassung, dass in den Fällen, in denen die Verhältnismäßigkeit solcher nichttarifärer Hemmnisse begründet werden kann, Informationen über unterschiedliche rechtliche Anforderungen im nationalen Rahmen leicht zugänglich sein sollten; betrachtet das derzeitige System, das mit Kontaktstellen unterschiedlicher Art, auch mit Produktinformationsstellen und zentralen Anlaufstellen, funktioniert, als höchst unbefriedigend; legt der Kommission und den Mitgliedstaaten dringend nahe, die Straffung und Verbesserung dieser Systeme wichtiger zu nehmen in dem Bewusstsein, dass der jeweilige Mitgliedstaat für Investitionen aus dem Ausland attraktiver wird, wenn er im Bereich der rechtlichen Anforderungen mehr Offenheit und Zugänglichkeit schafft;

Geänderter Text

4. vertritt die Auffassung, dass in den Fällen, in denen die Verhältnismäßigkeit solcher nichttarifärer Hemmnisse begründet werden kann ***oder sie auf den Schutz der Verbraucher, der Umwelt oder der Arbeitnehmerrechte zurückzuführen sind***, Informationen über unterschiedliche rechtliche Anforderungen im nationalen Rahmen leicht zugänglich sein sollten; betrachtet das derzeitige System, das mit Kontaktstellen unterschiedlicher Art, auch mit Produktinformationsstellen und zentralen Anlaufstellen, funktioniert, als höchst unbefriedigend; legt der Kommission und den Mitgliedstaaten dringend nahe, die Straffung und Verbesserung dieser Systeme wichtiger zu nehmen in dem Bewusstsein, dass der jeweilige Mitgliedstaat für Investitionen aus dem Ausland attraktiver wird, wenn er im Bereich der rechtlichen Anforderungen mehr Offenheit und Zugänglichkeit schafft;

Or. en

Änderungsantrag 49

Antanas Guoga, Daniel Dalton, Dita Charanzová

Entschließungsantrag

Ziffer 4

Entschließungsantrag

4. vertritt die Auffassung, dass in den Fällen, in denen die Verhältnismäßigkeit solcher nichttarifärer Hemmnisse begründet werden kann, Informationen über unterschiedliche rechtliche Anforderungen im nationalen Rahmen leicht zugänglich sein sollten; betrachtet das derzeitige System, das mit Kontaktstellen unterschiedlicher Art, auch mit Produktinformationsstellen und zentralen Anlaufstellen, funktioniert, als höchst unbefriedigend; legt der

Geänderter Text

4. vertritt die Auffassung, dass in den Fällen, in denen die Verhältnismäßigkeit solcher nichttarifärer Hemmnisse begründet werden kann, Informationen über unterschiedliche rechtliche Anforderungen im nationalen Rahmen leicht zugänglich sein sollten; betrachtet das derzeitige System, das mit Kontaktstellen unterschiedlicher Art, auch mit Produktinformationsstellen und zentralen Anlaufstellen, funktioniert, als höchst unbefriedigend; ***verweist erneut***

Kommission und den Mitgliedstaaten dringend nahe, die Straffung und Verbesserung dieser Systeme wichtiger zu nehmen in dem **Bewusstsein**, dass der jeweilige Mitgliedstaat für Investitionen aus dem Ausland attraktiver wird, wenn er im Bereich der rechtlichen Anforderungen mehr Offenheit und Zugänglichkeit schafft;

darauf, dass die Stärkung und Straffung bestehender Binnenmarktinstrumente für KMU wichtig ist, um ihre grenzüberschreitende Expansion zu vereinfachen; legt der Kommission und den Mitgliedstaaten dringend nahe, die Straffung und Verbesserung dieser Systeme wichtiger zu nehmen, ***insbesondere in Bezug auf den dringenden Verbesserungsbedarf bei den einzigen Anlaufstellen, und fordert die Kommission auf, dem Europäischen Parlament bis Ende 2016 über die Fortschritte und die nächsten Schritte Bericht zu erstatten; betont***, dass der jeweilige Mitgliedstaat für Investitionen aus dem Ausland attraktiver wird, wenn er im Bereich der rechtlichen Anforderungen mehr Offenheit und Zugänglichkeit schafft;

Or. en

Änderungsantrag 50
Daniel Dalton

Entschließungsantrag
Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

4a. ist der Ansicht, dass eine Zusammenarbeit der Kommission und der Mitgliedstaaten bei der Verbesserung der Funktionsweise von SOLVIT wichtig ist, um nichttarifäre Hemmnisse zu beseitigen, insbesondere in geografischen Gebieten oder in Branchen, in denen die Unternehmen SOLVIT nicht oft nutzen und nicht alle gemeldeten Fälle von der zuständigen Behörde geprüft werden;

Or. en

Änderungsantrag 51
Christel Schaldemose, Evelyne Gebhardt, Liisa Jaakonsaari, Olga Sehnalová, Sergio

Gutiérrez Prieto, Virginie Rozière, Catherine Stihler

Entschließungsantrag

Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

4a. weist erneut darauf hin, dass diese Diskussion über nichttarifäre Hemmnisse nicht als Deckmantel für eine politische Agenda zur Deregulierung verwendet werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 52

Antanas Guoga, Daniel Dalton, Kaja Kallas, Dita Charanzová

Entschließungsantrag

Ziffer 4 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

4a. begrüßt die Initiative zum zentralen digitalen Zugangstor und fordert die Kommission dringend auf, einen einzigen Zugangspunkt zu sämtlichen Informationen in Verbindung mit dem Binnenmarkt, Unterstützung, Problemlösung und nationalen und EU-weiten Verfahren, die für eine grenzüberschreitende Tätigkeit in der EU erforderlich sind, für Unternehmen und Verbraucher zu schaffen;

Or. en

Änderungsantrag 53

Christel Schaldemose, Evelyne Gebhardt, Liisa Jaakonsaari, Olga Sehnalová, Sergio Gutiérrez Prieto, Virginie Rozière, Catherine Stihler

Entschließungsantrag

Ziffer 4 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

4b. vertritt die Auffassung, dass einzelstaatliche Regulierungsmaßnahmen manchmal auf fehlende Legislativvorschläge der Kommission zurückzuführen sind;

Or. en

Änderungsantrag 54

Christel Schaldemose, Liisa Jaakonsaari, Virginie Rozière, Marlene Mizzi, Catherine Stihler

Entschließungsantrag

Ziffer 5

Entschließungsantrag

Geänderter Text

5. betont, dass aus der Sicht vieler Unternehmen, besonders KMU, wenn sie Geschäfte in einem anderen Mitgliedstaat anstreben, eine solche Expansion noch immer Element des „internationalen Handels“ ist;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 55

Antanas Guoga, Daniel Dalton, Kaja Kallas, Ulla Tørnæs, Dita Charanzová

Entschließungsantrag

Ziffer 5

Entschließungsantrag

Geänderter Text

5. betont, dass aus der Sicht vieler Unternehmen, besonders KMU, wenn sie Geschäfte in einem anderen Mitgliedstaat anstreben, eine solche Expansion noch immer Element des „internationalen Handels“ ist;

5. betont, dass aus der Sicht vieler Unternehmen, besonders KMU, wenn sie Geschäfte in einem anderen Mitgliedstaat anstreben, eine solche Expansion noch immer Element des „internationalen Handels“ ist; **betont, dass KMU, Start-up-Unternehmen und innovativen Unternehmen, insbesondere Unternehmen der Wirtschaft des Teilens, uneingeschränkt ermöglicht werden sollte, durch grenzüberschreitenden**

Handel zu wachsen;

Or. en

Änderungsantrag 56

Pascal Durand

Entschließungsantrag

Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

5a. ist der Ansicht, dass ein stärkerer Verbraucherschutz ein grundlegendes Ziel ist, dass für das europäische Handeln maßgeblich sein muss; hebt hervor, dass die Beseitigung von nichttarifären Hemmnissen nicht unbedingt zu einem besseren Verbraucherschutz führt;

Or. fr

Änderungsantrag 57

Daniel Dalton, Antanas Guoga

Entschließungsantrag

Ziffer 5 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

5a. weist darauf hin, dass eine Beseitigung nichttarifärer Hemmnisse keine Beschränkung von Arbeitnehmerrechten mit sich bringt, sofern diese nicht diskriminierend oder unverhältnismäßig sind oder nicht auf einem legitimen Ziel staatlicher Politik basieren;

Or. en

Änderungsantrag 58

Mylène Troszczynski

**Entschließungsantrag
Ziffer 6**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

6. vertritt die Auffassung, dass es das Ziel der Union sein sollte, nichttarifäre Hemmnisse im Endeffekt abzubauen, soweit sie sich nicht rechtfertigen lassen; **entfällt**

Or. fr

**Änderungsantrag 59
Christel Schaldemose, Liisa Jaakonsaari, Virginie Rozière**

**Entschließungsantrag
Ziffer 6**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

6. vertritt die Auffassung, dass es das Ziel der Union sein sollte, nichttarifäre Hemmnisse im Endeffekt abzubauen, soweit sie sich nicht rechtfertigen lassen; **entfällt**

Or. en

**Änderungsantrag 60
Evelyne Gebhardt, Lucy Anderson, Marc Tarabella, Nicola Danti**

**Entschließungsantrag
Ziffer 6**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

6. vertritt die Auffassung, dass es das Ziel der Union sein sollte, nichttarifäre Hemmnisse im Endeffekt abzubauen, **soweit sie sich nicht rechtfertigen lassen;**

6. vertritt die Auffassung, dass es das Ziel **unter anderem** der **Europäischen** Union sein sollte, **nicht gerechtfertigte** nichttarifäre Hemmnisse im Endeffekt abzubauen, **macht aber erneut darauf aufmerksam, dass die Union nicht nur einen wirtschaftlichen, sondern auch einen sozialen Zweck verfolgt und dass die wirtschaftlichen Freiheiten gegen die von der Sozialpolitik verfolgten Ziele**

abgewogen werden muss, wie aus Artikel 3 Absatz 3 EUV hervorgeht, der besagt, dass die Grundlage Europas eine „soziale Marktwirtschaft“ ist, und dass die EU „soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz [fördert]“;

Or. en

Änderungsantrag 61
Adam Szejnfeld

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag

6. vertritt die Auffassung, dass es das Ziel der Union sein sollte, nichttarifäre Hemmnisse im Endeffekt **abzubauen, soweit sie sich nicht rechtfertigen lassen;**

Geänderter Text

6. vertritt die Auffassung, dass es das Ziel der Union sein sollte, **ungerechtfertigte Hindernisse für den freien Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital – mithin nichttarifäre Hemmnisse – im Endeffekt zu beseitigen und zugleich in erheblichem Maße Verwaltungslasten und Überregulierung abzubauen;**

Or. pl

Änderungsantrag 62
Antanas Guoga, Daniel Dalton, Kaja Kallas, Ulla Tørnæs, Dita Charanzová

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag

6. **vertritt die Auffassung, dass es das Ziel der Union sein sollte**, nichttarifäre Hemmnisse **im Endeffekt** abzubauen, soweit sie sich nicht rechtfertigen lassen;

Geänderter Text

6. **fordert**, nichttarifäre Hemmnisse abzubauen, soweit sie sich nicht rechtfertigen lassen;

Or. en

Änderungsantrag 63
Philippe Juvin

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag

6. vertritt die Auffassung, dass es das Ziel der Union sein sollte, nichttarifäre Hemmnisse im Endeffekt abzubauen, soweit sie *sich nicht rechtfertigen lassen*;

Geänderter Text

6. vertritt die Auffassung, dass es das Ziel der Union sein sollte, nichttarifäre Hemmnisse im Endeffekt abzubauen, soweit sie *nicht gerechtfertigt oder unverhältnismäßig sind*;

Or. fr

Änderungsantrag 64
Maria Grapini

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag

6. vertritt die Auffassung, dass es das Ziel der Union sein sollte, nichttarifäre Hemmnisse im Endeffekt abzubauen, soweit sie sich nicht rechtfertigen lassen;

Geänderter Text

6. vertritt die Auffassung, dass es das Ziel der Union sein sollte, nichttarifäre Hemmnisse im Endeffekt abzubauen, soweit sie sich nicht rechtfertigen lassen, *und dass nichttarifäre Hemmnisse nur unter besonderen Umständen erlaubt sein sollten und im Wesentlichen nur im Hinblick auf den Schutz des Gemeinwohls*;

Or. ro

Änderungsantrag 65
Daniel Dalton

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag

6. vertritt die Auffassung, dass es das Ziel der Union sein sollte, nichttarifäre

Geänderter Text

6. vertritt die Auffassung, dass es das Ziel der Union *und der einzelnen*

Hemmnisse im Endeffekt abzubauen,
soweit sie sich nicht rechtfertigen lassen;

Mitgliedsstaaten sein sollte,
unverhältnismäßige nichttarifäre
Hemmnisse im Endeffekt abzubauen,
soweit sie sich nicht rechtfertigen lassen;

Or. en

Änderungsantrag 66
Dariusz Rosati

Entschließungsantrag
Ziffer 6

Entschließungsantrag

6. vertritt die Auffassung, dass es das Ziel
der Union sein sollte, nichttarifäre
Hemmnisse im Endeffekt abzubauen,
soweit sie sich nicht rechtfertigen lassen;

Geänderter Text

6. vertritt die Auffassung, dass es das Ziel
der Union sein sollte, nichttarifäre
Hemmnisse im Endeffekt abzubauen,
soweit sie sich nicht rechtfertigen lassen,
*beispielsweise weil sie unverhältnismäßig,
unnötig oder veraltet sind;*

Or. en

Änderungsantrag 67
Pascal Durand

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*6a. weist erneut darauf hin, dass
Vorschriften, die zur Verwirklichung
eines Ziels der staatlichen Politik dienen,
nicht als nichttarifäre Hemmnisse
angesehen werden dürfen, sondern als
legitimes Mittel für eine Rechtsetzung im
allgemeinen Interesse, und dass das Recht
der Mitgliedstaaten, Rechtsvorschriften zu
erlassen, durch die Beseitigung von
nichttarifären Hemmnissen nicht
beeinträchtigt werden darf;*

Or. fr

Änderungsantrag 68
Antanas Guoga, Kaja Kallas, Dita Charanzová

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

6a. betont, dass die Kosten zur Einhaltung der Mehrwertsteuervorschriften eines der größten nichttarifären Hemmnisse darstellen; fordert praktische Vorschläge zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer;

Or. en

Änderungsantrag 69
Liisa Jaakonsaari, Christel Schaldemose

Entschließungsantrag
Ziffer 6 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

6a. ist der Ansicht, dass zur Vermeidung der Kosten eines „langsamen Europa“ Politik und Legislativmaßnahmen der EU in neuen Bereichen unbedingt frühzeitig geprüft werden müssen, um dafür zu sorgen, dass keine neuen nicht gerechtfertigten nichttarifären Hemmnisse entstehen;

Or. en

(nach Unterüberschrift „II. Querschnittswirkung nichttarifärer Hemmnisse“)

Änderungsantrag 70
Maria Grapini

Entschließungsantrag
Ziffer 7

Entschließungsantrag

7. vertritt die Auffassung, dass Unterschiede beim Tempo der Umsetzung und bei der Durchführung geltender Richtlinien im Einzelnen auf nationaler Ebene Rechtsunsicherheit für Unternehmen bewirken;

Geänderter Text

7. vertritt die Auffassung, dass Unterschiede beim Tempo der Umsetzung und bei der Durchführung geltender Richtlinien im Einzelnen auf nationaler Ebene Rechtsunsicherheit für Unternehmen bewirken **und zu uneinheitlichen Wettbewerbsbedingungen auf dem Binnenmarkt führen**;

Or. ro

Änderungsantrag 71

Antanas Guoga, Daniel Dalton, Dita Charanzová

Entschließungsantrag

Ziffer 7

Entschließungsantrag

7. **vertritt die Auffassung**, dass Unterschiede beim Tempo der Umsetzung und bei der Durchführung geltender Richtlinien im Einzelnen auf nationaler Ebene Rechtsunsicherheit für Unternehmen bewirken;

Geänderter Text

7. **betont**, dass Unterschiede beim Tempo der Umsetzung und bei der Durchführung geltender Richtlinien im Einzelnen auf nationaler Ebene Rechtsunsicherheit für Unternehmen bewirken;

Or. en

Änderungsantrag 72

Antanas Guoga, Daniel Dalton, Kaja Kallas, Dita Charanzová

Entschließungsantrag

Ziffer 8

Entschließungsantrag

8. **ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten**, wenn die Kommission unnötige Rechtsvorschriften der Union aufgehoben hat, **zügig handeln sollten, um entsprechende innerstaatliche Vorschriften aufzuheben**;

Geänderter Text

8. **fordert die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, überholte einzelstaatliche Bestimmungen zügig aufzuheben**, wenn die Kommission unnötige Rechtsvorschriften der Union aufgehoben hat;

Änderungsantrag 73
Mylène Troszczynski

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag

9. ist der Ansicht, dass **eine weit reichende Nichtbefolgung von Unionsrecht durch die Mitgliedstaaten dem Binnenmarkt schadet**; ist der Ansicht, dass **der verzögerte Prozess der Herstellung von Konformität zur Folge hat, dass einzelne Mitgliedstaaten Vorteile aus einer nicht gerechtfertigten Verlängerung der Umsetzungsfrist ziehen**;

Geänderter Text

9. ist der Ansicht, dass **die Bedenken der Mitgliedstaaten in Bezug auf einen Großteil des Unionsrechts das Projekt des Binnenmarkts selbst in Frage stellen**; ist der Ansicht, dass **die miserable Bilanz der Wirtschaftspolitik der Union eine zusätzliche Begründung für diese Bedenken liefert, die jetzt als legitim angesehen werden müssen**;

Or. fr

Änderungsantrag 74
Daniel Dalton

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag

9. ist der Ansicht, dass eine weit reichende Nichtbefolgung von Unionsrecht durch die Mitgliedstaaten dem Binnenmarkt schadet; ist der Ansicht, dass der verzögerte Prozess der Herstellung von Konformität zur Folge hat, dass einzelne Mitgliedstaaten Vorteile aus einer nicht gerechtfertigten Verlängerung der Umsetzungsfrist ziehen;

Geänderter Text

9. ist der Ansicht, dass eine weit reichende Nichtbefolgung von Unionsrecht durch die Mitgliedstaaten dem Binnenmarkt schadet; ist der Ansicht, dass der verzögerte Prozess der Herstellung von Konformität zur Folge hat, dass einzelne Mitgliedstaaten Vorteile aus einer nicht gerechtfertigten Verlängerung der Umsetzungsfrist ziehen, **und dass eine Kultur der Konformität, wie sie in der Binnenmarktstrategie vorgesehen ist, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten weiter gefördert werden sollte**;

Or. en

Änderungsantrag 75
Philippe Juvin

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag

9. ist der Ansicht, dass eine weit reichende Nichtbefolgung von Unionsrecht durch die Mitgliedstaaten dem Binnenmarkt schadet; ist der Ansicht, dass der verzögerte Prozess der **Herstellung von Konformität** zur Folge hat, dass einzelne Mitgliedstaaten Vorteile aus einer nicht gerechtfertigten Verlängerung der **Umsetzungsfrist** ziehen;

Geänderter Text

9. ist der Ansicht, dass eine weit reichende Nichtbefolgung von Unionsrecht durch die Mitgliedstaaten dem Binnenmarkt schadet; ist der Ansicht, dass der verzögerte Prozess der **Umsetzung** zur Folge hat, dass einzelne Mitgliedstaaten Vorteile aus einer nicht gerechtfertigten Verlängerung der **Frist für die Herstellung von Konformität** ziehen;

Or. fr

Änderungsantrag 76
Catherine Stihler, Lucy Anderson, Marlene Mizzi, Marc Tarabella, Nicola Danti,
Evelyne Gebhardt

Entschließungsantrag
Ziffer 9

Entschließungsantrag

9. ist der Ansicht, dass eine weit reichende Nichtbefolgung von Unionsrecht durch die Mitgliedstaaten dem Binnenmarkt schadet; ist der Ansicht, dass der verzögerte Prozess der Herstellung von Konformität zur Folge hat, dass einzelne Mitgliedstaaten Vorteile aus einer nicht gerechtfertigten Verlängerung der Umsetzungsfrist ziehen;

Geänderter Text

9. ist der Ansicht, dass eine weit reichende Nichtbefolgung von Unionsrecht durch die Mitgliedstaaten dem Binnenmarkt **und den EU-Bürgern** schadet; ist der Ansicht, dass der verzögerte Prozess der Herstellung von Konformität zur Folge hat, dass einzelne Mitgliedstaaten Vorteile aus einer nicht gerechtfertigten Verlängerung der Umsetzungsfrist ziehen; **fordert die Kommission auf, zügig auf das Problem der Nichtbefolgung durch die Mitgliedstaaten einzugehen;**

Or. en

Änderungsantrag 77
Christel Schaldemose, Evelyne Gebhardt, Virginie Rozière

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag

Geänderter Text

10. verweist auf das Problem der Überregulierung, d. h. die Tendenz bei den einzelnen Regierungen, umgesetzte Richtlinien mit zusätzlichen Vorschriften zu befrachten, die den Unternehmen mehr Belastungen und Kosten verursachen;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 78
Mylène Troszczynski

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag

Geänderter Text

10. verweist auf das Problem der Überregulierung, d. h. die Tendenz bei den einzelnen Regierungen, umgesetzte Richtlinien mit zusätzlichen Vorschriften zu befrachten, die den Unternehmen mehr Belastungen und Kosten verursachen;

10. verweist auf das Problem der Zentralisierung, d. h. die Tendenz der Kommission, zahlreiche heterogene Binnenmärkte kontrollieren und steuern zu wollen, wodurch die wirtschaftlichen Zwänge, die von der Zivilgesellschaft, den Unternehmen und den Privatpersonen getragen werden müssen, immer belastender werden;

Or. fr

Änderungsantrag 79
Liisa Jaakonsaari

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag

Geänderter Text

10. *verweist auf* das Problem der *Überregulierung*, d. h. die *Tendenz bei den* einzelnen Regierungen, umgesetzte Richtlinien *mit zusätzlichen Vorschriften zu befrachten, die den Unternehmen mehr Belastungen und Kosten verursachen;*

10. *nimmt* das Problem der *Überregelierung zur Kenntnis*, d. h. die *Möglichkeit für die* einzelnen Regierungen, *für legitime Politikziele zusätzliche einzelstaatliche Vorschriften in* umgesetzte Richtlinien *aufzunehmen, durch die sich jedoch die Komplexität der rechtlichen Rahmenbedingungen erhöhen kann; vertritt daher die Auffassung, dass in stärkerem Maße Verordnungen statt Richtlinien genutzt werden sollten, um für konsistentere Rechtsvorschriften zu sorgen;*

Or. en

Änderungsantrag 80
Catherine Stihler, Marc Tarabella

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag

Geänderter Text

10. *verweist* auf das Problem der Überregulierung, d. h. die Tendenz bei den einzelnen Regierungen, umgesetzte Richtlinien mit zusätzlichen Vorschriften zu befrachten, die den Unternehmen mehr Belastungen und Kosten verursachen;

10. *fordert die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf*, auf das Problem der Überregulierung *einzugehen*, d. h. die Tendenz bei den einzelnen Regierungen, umgesetzte Richtlinien mit zusätzlichen *und oft ungünstigen* Vorschriften zu befrachten, die den Unternehmen mehr Belastungen und Kosten verursachen;

Or. en

Änderungsantrag 81
Adam Szejnfeld

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag

Geänderter Text

10. *verweist auf das Problem* der Überregulierung, d. h. die Tendenz *bei den*

10. *verweist auf die schädliche Wirkung* der Überregulierung, d. h. die Tendenz *der*

einzelnen Regierungen, umgesetzte Richtlinien mit zusätzlichen Vorschriften zu befrachten, die den Unternehmen mehr Belastungen und Kosten verursachen;

einzelnen Regierungen, umgesetzte Richtlinien mit zusätzlichen, **nach Unionsrecht nicht erforderlichen** Vorschriften zu befrachten, die den Unternehmen mehr Belastungen und Kosten verursachen;

Or. pl

Änderungsantrag 82
Olga Sehnalová

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag

10. verweist auf das Problem der Überregulierung, d. h. die Tendenz bei den einzelnen Regierungen, umgesetzte Richtlinien mit zusätzlichen Vorschriften zu befrachten, die **den Unternehmen mehr Belastungen und Kosten verursachen**;

Geänderter Text

10. verweist auf das Problem der Überregulierung, d. h. die Tendenz bei den einzelnen Regierungen, umgesetzte Richtlinien mit zusätzlichen Vorschriften zu befrachten, die **zu Rechtsunsicherheit führen können**;

Or. en

Änderungsantrag 83
Daniel Dalton

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag

10. verweist auf das Problem der Überregulierung, d. h. die Tendenz bei den einzelnen Regierungen, umgesetzte Richtlinien mit zusätzlichen Vorschriften zu befrachten, die den Unternehmen mehr Belastungen und Kosten verursachen;

Geänderter Text

10. verweist auf das Problem der Überregulierung, d. h. die Tendenz bei den einzelnen Regierungen, umgesetzte Richtlinien mit zusätzlichen Vorschriften zu befrachten, die den Unternehmen mehr Belastungen und Kosten verursachen; **macht darauf aufmerksam, dass das Instrument zur Datenanalyse, das gerade von der Kommission entwickelt wird, die Überwachung der Umsetzung der Rechtsvorschriften zum Binnenmarkt**

verbessern könnte;

Or. en

Änderungsantrag 84
Dariusz Rosati

Entschließungsantrag
Ziffer 10

Entschließungsantrag

10. verweist auf das Problem der Überregulierung, d. h. die Tendenz bei den einzelnen Regierungen, umgesetzte Richtlinien mit zusätzlichen Vorschriften zu befrachten, die den Unternehmen mehr Belastungen und Kosten verursachen;

Geänderter Text

10. verweist auf das Problem der Überregulierung, d. h. die Tendenz bei den einzelnen Regierungen, umgesetzte Richtlinien mit zusätzlichen Vorschriften zu befrachten, die den Unternehmen mehr Belastungen und Kosten verursachen;
fordert die Kommission auf, 2016 einen Aktionsplan vorzulegen, um Überregulierung auf ein Minimum zu beschränken, um eine Fragmentierung des Binnenmarkts zu verhindern;

Or. en

Änderungsantrag 85
Dariusz Rosati

Entschließungsantrag
Ziffer 10 a (neu)

Entschließungsantrag

10a. macht darauf aufmerksam, dass die Intensität und Anzahl der Kontrollen, denen ausländische Dienstleistungserbringer seit kurzem unterliegen, zunimmt; fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass diese Kontrollen verhältnismäßig, gerechtfertigt und nicht diskriminierend sind;

Or. en

Änderungsantrag 86
Mylène Troszczynski

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag

Geänderter Text

11. vertritt die Auffassung, dass eine inkohärente Durchsetzung bestehender korrekt umgesetzter Rechtsvorschriften ebenso Schaden anrichtet wie verzögerte Umsetzung; ist der Ansicht, dass Einhaltung und Durchsetzung von Rechtsvorschriften zu einer größeren Herausforderung werden, wenn allgemein übliche Definitionen in verschiedenen Rechtsvorschriften unterschiedliche Bedeutung erhalten;

entfällt

Or. fr

Änderungsantrag 87
Catherine Stihler, Lucy Anderson, Nicola Danti, Evelyne Gebhardt, Marc Tarabella, Marlene Mizzi

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag

Geänderter Text

11. vertritt die Auffassung, dass eine inkohärente Durchsetzung bestehender **korrekt umgesetzter** Rechtsvorschriften **ebenso Schaden anrichtet wie verzögerte Umsetzung**; ist der Ansicht, dass Einhaltung und Durchsetzung von Rechtsvorschriften zu einer größeren Herausforderung werden, wenn allgemein übliche Definitionen in verschiedenen Rechtsvorschriften unterschiedliche Bedeutung erhalten;

11. vertritt die Auffassung, dass eine inkohärente Durchsetzung bestehender Rechtsvorschriften **durch die Mitgliedstaaten dem Binnenmarkt schadet**; ist der Ansicht, dass Einhaltung und Durchsetzung von Rechtsvorschriften zu einer größeren Herausforderung werden, wenn allgemein übliche Definitionen in verschiedenen Rechtsvorschriften **von den Mitgliedstaaten eine** unterschiedliche Bedeutung erhalten;

Or. en

Änderungsantrag 88

Antanas Guoga, Daniel Dalton, Kaja Kallas, Ulla Tørnæs, Dita Charanzová

Entschließungsantrag

Ziffer 11

Entschließungsantrag

11. **vertritt die Auffassung**, dass eine inkohärente Durchsetzung bestehender korrekt umgesetzter Rechtsvorschriften ebenso Schaden anrichtet wie verzögerte Umsetzung; ist der Ansicht, dass Einhaltung und Durchsetzung von Rechtsvorschriften zu einer größeren Herausforderung werden, wenn allgemein übliche Definitionen in verschiedenen Rechtsvorschriften unterschiedliche Bedeutung erhalten;

Geänderter Text

11. **betont**, dass eine inkohärente Durchsetzung bestehender korrekt umgesetzter Rechtsvorschriften ebenso Schaden anrichtet wie verzögerte Umsetzung; ist der Ansicht, dass Einhaltung und Durchsetzung von Rechtsvorschriften zu einer größeren Herausforderung werden, wenn allgemein übliche Definitionen in verschiedenen Rechtsvorschriften unterschiedliche Bedeutung erhalten; **fordert, die Grundsätze für bessere Rechtsetzung bei der Abfassung von Rechtsvorschriften zu beachten**;

Or. en

Änderungsantrag 89

Daniel Dalton

Entschließungsantrag

Ziffer 11

Entschließungsantrag

11. vertritt die Auffassung, dass eine inkohärente Durchsetzung bestehender korrekt umgesetzter Rechtsvorschriften ebenso Schaden anrichtet wie verzögerte Umsetzung; ist der Ansicht, dass Einhaltung und Durchsetzung von Rechtsvorschriften zu einer größeren Herausforderung werden, wenn allgemein übliche Definitionen in verschiedenen Rechtsvorschriften unterschiedliche Bedeutung erhalten;

Geänderter Text

11. vertritt die Auffassung, dass eine inkohärente Durchsetzung bestehender korrekt umgesetzter Rechtsvorschriften ebenso Schaden anrichtet wie verzögerte Umsetzung; ist der Ansicht, dass Einhaltung und Durchsetzung von Rechtsvorschriften zu einer größeren Herausforderung werden, wenn allgemein übliche Definitionen **wie beispielsweise für „Rückverfolgbarkeit“ oder „in Verkehr gebracht“** in verschiedenen Rechtsvorschriften unterschiedliche

Bedeutung erhalten;

Or. en

Änderungsantrag 90
Philippe Juvin

Entschließungsantrag
Ziffer 11

Entschließungsantrag

11. vertritt die Auffassung, dass eine inkohärente Durchsetzung bestehender korrekt umgesetzter Rechtsvorschriften ebenso Schaden anrichtet wie **verzögerte** Umsetzung; ist der Ansicht, dass Einhaltung und Durchsetzung von Rechtsvorschriften zu einer größeren Herausforderung werden, wenn allgemein übliche Definitionen in verschiedenen Rechtsvorschriften unterschiedliche Bedeutung erhalten;

Geänderter Text

11. vertritt die Auffassung, dass eine inkohärente Durchsetzung bestehender korrekt umgesetzter Rechtsvorschriften ebenso Schaden anrichtet wie **eine verspätete** Umsetzung; ist der Ansicht, dass Einhaltung und Durchsetzung von Rechtsvorschriften zu einer größeren Herausforderung werden, wenn allgemein übliche Definitionen in verschiedenen Rechtsvorschriften unterschiedliche Bedeutung erhalten;

Or. fr

Änderungsantrag 91
Mylène Troszczyński

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag

12. vertritt die Auffassung, dass eine unterschiedliche Anwendung gleich lautender Vorschriften in verschiedenen Mitgliedstaaten die Gefahr des Entstehens neuer nichttarifärer Hemmnisse mit sich bringt; ist der Ansicht, dass Umsetzungs-Workshops veranstaltet werden sollten, um in frühen Stadien unterschiedliche Umsetzung zu minimieren;

Geänderter Text

entfällt

Or. fr

Änderungsantrag 92
Daniel Dalton

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag

12. vertritt die Auffassung, dass eine unterschiedliche Anwendung gleich lautender Vorschriften in verschiedenen Mitgliedstaaten die Gefahr des Entstehens neuer nichttarifärer Hemmnisse mit sich bringt; ***ist der Ansicht, dass Umsetzungs-Workshops veranstaltet werden sollten, um in frühen Stadien unterschiedliche Umsetzung zu minimieren;***

Geänderter Text

12. vertritt die Auffassung, dass eine unterschiedliche Anwendung gleich lautender Vorschriften in verschiedenen Mitgliedstaaten die Gefahr des Entstehens neuer nichttarifärer Hemmnisse mit sich bringt;

Or. en

Änderungsantrag 93
Antanas Guoga, Kaja Kallas, Dita Charanzová

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag

12. vertritt die Auffassung, dass eine unterschiedliche Anwendung gleich lautender Vorschriften in verschiedenen Mitgliedstaaten die Gefahr des Entstehens neuer nichttarifärer Hemmnisse mit sich bringt; ***ist der Ansicht, dass Umsetzungs-Workshops veranstaltet werden sollten, um in frühen Stadien unterschiedliche Umsetzung zu minimieren;***

Geänderter Text

12. vertritt die Auffassung, dass eine unterschiedliche Anwendung gleich lautender Vorschriften in verschiedenen Mitgliedstaaten die Gefahr des Entstehens neuer nichttarifärer Hemmnisse mit sich bringt; ***fordert die Kommission auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, um eine unterschiedliche Umsetzung im frühestmöglichen Stadium zu minimieren;***

Or. en

Änderungsantrag 94
Adam Szejnfeld

**Entschließungsantrag
Ziffer 12**

Entschließungsantrag

12. vertritt die Auffassung, dass eine unterschiedliche Anwendung gleich lautender Vorschriften in verschiedenen Mitgliedstaaten die Gefahr des Entstehens neuer nichttarifärer Hemmnisse mit sich bringt; ist der Ansicht, dass **Umsetzungs-Workshops veranstaltet werden sollten**, um in **frühen Stadien unterschiedliche Umsetzung zu minimieren**;

Geänderter Text

12. vertritt die Auffassung, dass eine unterschiedliche Anwendung gleich lautender Vorschriften in verschiedenen Mitgliedstaaten die Gefahr des Entstehens neuer nichttarifärer Hemmnisse mit sich bringt; ist der Ansicht, dass **der Prozess der Umsetzung von Richtlinien, die in einzelstaatliches Recht übertragen wurden, beispielsweise mittels einschlägiger Workshops zur Umsetzung besser koordiniert werden sollte**, um **Unterschiede in den einzelstaatlichen Rechtssystemen frühzeitig auf ein Mindestmaß zu begrenzen**;

Or. pl

**Änderungsantrag 95
Catherine Stihler, Lucy Anderson, Marlene Mizzi, Marc Tarabella**

**Entschließungsantrag
Ziffer 12**

Entschließungsantrag

12. vertritt die Auffassung, dass eine unterschiedliche Anwendung gleich lautender Vorschriften in verschiedenen Mitgliedstaaten die Gefahr des Entstehens neuer nichttarifärer Hemmnisse mit sich bringt; ist der Ansicht, dass Umsetzungs-Workshops veranstaltet werden sollten, um in frühen Stadien unterschiedliche Umsetzung zu minimieren;

Geänderter Text

12. vertritt die Auffassung, dass eine unterschiedliche Anwendung gleich lautender Vorschriften in verschiedenen Mitgliedstaaten die Gefahr des Entstehens neuer nichttarifärer Hemmnisse mit sich bringt; ist der Ansicht, dass Umsetzungs-Workshops veranstaltet werden **und bewährte Verfahren geteilt werden** sollten, um in frühen Stadien **eine** unterschiedliche Umsetzung zu minimieren;

Or. en

**Änderungsantrag 96
Christel Schaldemose, Liisa Jaakonsaari, Olga Sehnalová, Virginie Rozière**

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag

12. vertritt die Auffassung, dass eine unterschiedliche Anwendung gleich lautender Vorschriften in verschiedenen Mitgliedstaaten die Gefahr des Entstehens neuer nichttarifärer Hemmnisse mit sich bringt; ist der Ansicht, dass Umsetzungs-Workshops veranstaltet werden sollten, um in frühen Stadien unterschiedliche Umsetzung zu minimieren;

Geänderter Text

12. vertritt die Auffassung, dass eine unterschiedliche Anwendung gleich lautender Vorschriften in verschiedenen Mitgliedstaaten die Gefahr des Entstehens neuer **nicht gerechtfertigter** nichttarifärer Hemmnisse mit sich bringt; ist der Ansicht, dass Umsetzungs-Workshops veranstaltet werden sollten, um in frühen Stadien **eine** unterschiedliche Umsetzung zu minimieren;

Or. en

Änderungsantrag 97
Philippe Juvin

Entschließungsantrag
Ziffer 12

Entschließungsantrag

12. vertritt die Auffassung, dass eine unterschiedliche Anwendung gleich lautender Vorschriften in verschiedenen Mitgliedstaaten die Gefahr des Entstehens neuer nichttarifärer Hemmnisse mit sich bringt; ist der Ansicht, dass Umsetzungs-Workshops **veranstaltet werden sollten**, um in frühen Stadien unterschiedliche Umsetzung zu minimieren;

Geänderter Text

12. vertritt die Auffassung, dass eine unterschiedliche Anwendung gleich lautender Vorschriften in verschiedenen Mitgliedstaaten die Gefahr des Entstehens neuer nichttarifärer Hemmnisse mit sich bringt; ist der Ansicht, dass **die Kommission** Umsetzungs-Workshops **veranstalten sollte**, um in frühen Stadien unterschiedliche Umsetzung zu minimieren;

Or. fr

Änderungsantrag 98
Christel Schaldemose, Liisa Jaakonsaari, Olga Sehnalová, Sergio Gutiérrez Prieto, Virginie Rozière, Marlene Mizzi, Catherine Stihler

Entschließungsantrag

Ziffer 12 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

12a. vertritt die Auffassung, dass die Kommission ihre Nutzung von Leitlinien bezüglich der Umsetzung von Richtlinien verstärken sollte, da dies ein hilfreiches Instrument sein kann, um für einen höheren Grad an Einheitlichkeit bei der Umsetzung zu sorgen;

Or. en

**Änderungsantrag 99
Mylène Troszczyński**

**Entschließungsantrag
Ziffer 13**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

13. weist darauf hin, dass in nationalem Rahmen Unterschiede der Produktmarktregulierung fortbestehen, **mit denen** über Grenzen hinweg tätige Unternehmen **noch immer zu kämpfen haben; ist der Ansicht, dass dadurch die Unternehmen unnötigerweise gezwungen sind, ihre Produkte und Dienstleistungen anzupassen, damit diese unterschiedlichen Normen bzw. mehrfachen Prüfungsanforderungen genügen;**

13. weist darauf hin, dass in nationalem Rahmen Unterschiede der Produktmarktregulierung fortbestehen, **auf die** über Grenzen hinweg tätige Unternehmen **sich einstellen müssen;**

Or. fr

**Änderungsantrag 100
Antanas Guoga, Daniel Dalton, Kaja Kallas, Dita Charanzová**

**Entschließungsantrag
Ziffer 13**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

13. weist darauf hin, dass in nationalem

13. weist darauf hin, dass in nationalem

Rahmen Unterschiede der Produktmarktregulierung fortbestehen, mit denen über Grenzen hinweg tätige Unternehmen noch immer zu kämpfen haben; ist der Ansicht, dass dadurch die Unternehmen unnötigerweise gezwungen sind, ihre Produkte und Dienstleistungen anzupassen, damit diese unterschiedlichen Normen bzw. mehrfachen Prüfungsanforderungen genügen;

Rahmen Unterschiede der Produktmarktregulierung fortbestehen, mit denen über Grenzen hinweg tätige Unternehmen **sowohl in Bezug auf den Grad der Einschränkung als auch in Bezug auf Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten** noch immer zu kämpfen haben; ist der Ansicht, dass dadurch die Unternehmen unnötigerweise gezwungen sind, ihre Produkte und Dienstleistungen anzupassen, damit diese unterschiedlichen Normen bzw. mehrfachen Prüfungsanforderungen genügen, **wodurch der Handel innerhalb der EU beeinträchtigt, das Wachstum reduziert und die Schaffung von Arbeitsplätzen behindert wird;**

Or. en

Änderungsantrag 101 **Daniel Dalton**

Entschließungsantrag **Ziffer 13**

Entschließungsantrag

13. weist darauf hin, dass in nationalem Rahmen Unterschiede der Produktmarktregulierung fortbestehen, mit denen über Grenzen hinweg tätige Unternehmen noch immer zu kämpfen haben; ist der Ansicht, dass dadurch die Unternehmen unnötigerweise gezwungen sind, ihre Produkte und Dienstleistungen anzupassen, damit diese unterschiedlichen Normen **bzw. mehrfachen Prüfungsanforderungen genügen;**

Geänderter Text

13. weist darauf hin, dass in nationalem Rahmen Unterschiede der Produktmarktregulierung fortbestehen, mit denen über Grenzen hinweg tätige Unternehmen noch immer zu kämpfen haben; ist der Ansicht, dass dadurch die Unternehmen unnötigerweise gezwungen sind, ihre Produkte und Dienstleistungen anzupassen, damit diese unterschiedlichen Normen **genügen, sie anders zu kennzeichnen oder mehrfach zu prüfen;**

Or. en

Änderungsantrag 102 **Adam Szejnfeld**

**Entschließungsantrag
Ziffer 14**

Entschließungsantrag

14. vertritt die Auffassung, dass KMU unverhältnismäßigen Belastungen ausgesetzt sind, *weil der Zwang zur Unterhaltung verschiedener Produktlinien Größenvorteile reduziert;*

Geänderter Text

14. vertritt die Auffassung, dass KMU *unter verschiedenen – z. B. rechtlichen oder finanziellen – Gesichtspunkten im Vergleich zu Unternehmen anderer Größenordnung* unverhältnismäßigen Belastungen ausgesetzt sind;

Or. pl

**Änderungsantrag 103
Mylène Troszczyński**

**Entschließungsantrag
Ziffer 14**

Entschließungsantrag

14. vertritt die Auffassung, dass KMU *unverhältnismäßigen Belastungen ausgesetzt sind, weil der Zwang* zur Unterhaltung verschiedener Produktlinien Größenvorteile reduziert;

Geänderter Text

14. vertritt die Auffassung, dass *die betreffenden* KMU *sich* zur Unterhaltung verschiedener Produktlinien *gezwungen sehen, wodurch* Größenvorteile reduziert *werden können;*

Or. fr

**Änderungsantrag 104
Christel Schaldemose, Liisa Jaakonsaari, Virginie Rozière, Marlene Mizzi, Catherine Stihler**

**Entschließungsantrag
Ziffer 14**

Entschließungsantrag

14. vertritt die Auffassung, dass KMU unverhältnismäßigen Belastungen ausgesetzt sind, weil der Zwang zur Unterhaltung verschiedener Produktlinien Größenvorteile reduziert;

Geänderter Text

14. vertritt die Auffassung, dass KMU *und Kleinstunternehmen* unverhältnismäßigen Belastungen ausgesetzt sind, weil der Zwang zur Unterhaltung verschiedener Produktlinien Größenvorteile reduziert;

Änderungsantrag 105
Inese Vaidere

Entschließungsantrag
Ziffer 14 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

14a. fordert die Mitgliedstaaten auf, die EU-Rechtsvorschriften zur Vergabe öffentlicher Aufträge vollständig umzusetzen und künstlichen Hemmnissen und irrationalen Anforderungen an Teilnehmer aus anderen Staaten ein Ende zu setzen;

Or. en

Änderungsantrag 106
Christel Schaldemose, Liisa Jaakonsaari, Virginie Rozière

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag

Geänderter Text

15. macht darauf aufmerksam, dass grenzüberschreitende öffentliche Beschaffungen nur einen geringen Umfang haben, wobei weniger als 20 % sämtlicher öffentlicher Aufträge in der Union auf gesamteuropäischen Plattformen bekannt gegeben werden;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 107
Philippe Juvin

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag

15. macht darauf aufmerksam, dass grenzüberschreitende öffentliche Beschaffungen nur einen geringen Umfang haben, *wobei weniger als 20 % sämtlicher öffentlicher Aufträge in der Union auf gesamteuropäischen Plattformen bekannt gegeben werden;*

Geänderter Text

15. macht darauf aufmerksam, dass grenzüberschreitende öffentliche Beschaffungen nur einen geringen Umfang haben;

Or. fr

Änderungsantrag 108

Antanas Guoga, Kaja Kallas, Ulla Tørnæs, Dita Charanzová

Entschließungsantrag

Ziffer 15

Entschließungsantrag

15. macht darauf aufmerksam, dass grenzüberschreitende öffentliche Beschaffungen nur einen geringen Umfang haben, wobei weniger als **20 %** sämtlicher öffentlicher Aufträge in der Union auf *gesamteuropäischen Plattformen bekannt gegeben* werden;

Geänderter Text

15. macht darauf aufmerksam, dass grenzüberschreitende öffentliche Beschaffungen nur einen geringen Umfang haben, wobei weniger als **nur 3,5 %** sämtlicher öffentlicher Aufträge in der Union auf *an Unternehmen aus anderen Mitgliedstaaten vergeben werden; betont, dass vollelektronische Systeme für die Vergabe öffentlicher Aufträge benötigt werden; betont, dass die gesamte Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge zügig und umfassend umgesetzt werden muss; fordert eine umfassendere Nutzung elektronischer Auftragsvergabe, um die Märkte für KMU zu öffnen;*

Or. en

Änderungsantrag 109

Andreas Schwab

Entschließungsantrag

Ziffer 15

Entschließungsantrag

15. macht darauf aufmerksam, dass grenzüberschreitende öffentliche Beschaffungen nur einen geringen Umfang haben, wobei weniger als 20 % sämtlicher öffentlicher Aufträge in der Union auf gesamteuropäischen Plattformen bekannt gegeben werden;

Geänderter Text

15. macht darauf aufmerksam, dass **bislang** grenzüberschreitende öffentliche Beschaffungen nur einen geringen Umfang haben, wobei weniger als 20 % sämtlicher öffentlicher Aufträge in der Union auf gesamteuropäischen Plattformen bekannt gegeben werden; ***unterstreicht in diesem Zusammenhang die Bedeutung der neuen EU-Richtlinien zur öffentlichen Auftragsvergabe und Vergabe von Konzessionen, die bis April 2016 von den Mitgliedstaaten umzusetzen sind;***

Or. de

Änderungsantrag 110
Maria Grapini

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag

15. macht darauf aufmerksam, dass grenzüberschreitende öffentliche Beschaffungen nur einen geringen Umfang haben, wobei weniger als 20 % sämtlicher öffentlicher Aufträge in der Union auf gesamteuropäischen Plattformen bekannt gegeben werden;

Geänderter Text

15. macht darauf aufmerksam, dass grenzüberschreitende öffentliche Beschaffungen nur einen geringen Umfang haben, wobei weniger als 20 % sämtlicher öffentlicher Aufträge in der Union auf gesamteuropäischen Plattformen bekannt gegeben werden, ***und weist darauf hin, dass insbesondere KMU mit Schwierigkeiten konfrontiert sind, was die Beteiligung an grenzüberschreitenden öffentlichen Ausschreibungsverfahren angeht;***

Or. ro

Änderungsantrag 111
Adam Szejnfeld

Entschließungsantrag
Ziffer 15

Entschließungsantrag

15. macht darauf aufmerksam, dass grenzüberschreitende öffentliche Beschaffungen nur einen geringen Umfang haben, wobei weniger als 20 % sämtlicher öffentlicher Aufträge in der Union auf gesamteuropäischen Plattformen bekannt gegeben werden;

Geänderter Text

15. macht darauf aufmerksam, dass grenzüberschreitende öffentliche Beschaffungen nur einen geringen Umfang haben, wobei weniger als 20 % sämtlicher öffentlicher Aufträge in der Union auf gesamteuropäischen Plattformen bekannt gegeben werden; ***fordert die Kommission auf, KMU die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen zu erleichtern;***

Or. pl

Änderungsantrag 112
Olga Sehnalová

Entschließungsantrag
Ziffer 16

Entschließungsantrag

16. vertritt die Auffassung, dass zudem viele einzelstaatliche Verwaltungsgepflogenheiten nichttarifäre Hemmnisse entstehen lassen und dass dazu auch Anforderungen einzelstaatlicher Stellen oder Behörden in Bezug auf die Formalisierung von Unterlagen gehören; ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten sich verstärkt auf elektronischen Behördenverkehr als Mittel zum Abbau von Hemmnissen verlegen ***und dabei auf Beispielen wie den in Estland und Dänemark gegebenen aufbauen sollten, wo der Übergang zu digitalen Diensten Verwaltungsvorgänge für Unternehmen und Bürger vereinfacht hat;***

Geänderter Text

16. vertritt die Auffassung, dass zudem viele einzelstaatliche Verwaltungsgepflogenheiten nichttarifäre Hemmnisse entstehen lassen und dass dazu auch Anforderungen einzelstaatlicher Stellen oder Behörden in Bezug auf die Formalisierung von Unterlagen gehören; ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten sich verstärkt auf elektronischen Behördenverkehr als Mittel zum Abbau von Hemmnissen verlegen ***sollten; ist der Ansicht, dass die Nutzung von elektronischem Behördenverkehr ein wichtiges Instrument für Unternehmen ist, dass dies jedoch nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Bürger führen sollte, insbesondere derjenigen, die nicht über die notwendigen Fertigkeiten zur Nutzung digitaler Dienste verfügen;***

Or. en

Änderungsantrag 113

Antanas Guoga, Daniel Dalton, Kaja Kallas, Ulla Tørnæs, Dita Charanzová

Entschließungsantrag

Ziffer 16

Entschließungsantrag

16. vertritt die Auffassung, dass zudem viele einzelstaatliche Verwaltungsgepflogenheiten nichttarifäre Hemmnisse entstehen lassen und dass dazu auch Anforderungen einzelstaatlicher Stellen oder Behörden in Bezug auf die Formalisierung von Unterlagen gehören; **ist der Ansicht, dass** die Mitgliedstaaten **sich verstärkt** auf elektronischen Behördenverkehr **als Mittel zum Abbau von Hemmnissen verlegen** und dabei auf Beispielen wie den in Estland und Dänemark gegebenen **aufbauen sollten, wo der Übergang zu digitalen Diensten Verwaltungsvorgänge** für Unternehmen und **Bürger vereinfacht hat**;

Geänderter Text

16. vertritt die Auffassung, dass zudem viele einzelstaatliche Verwaltungsgepflogenheiten nichttarifäre Hemmnisse entstehen lassen und dass dazu auch Anforderungen einzelstaatlicher Stellen oder Behörden in Bezug auf die Formalisierung von Unterlagen gehören; **fordert** die Mitgliedstaaten **dringend** auf, **Lösungen für** elektronischen Behördenverkehr **zu verwenden und ihre Verwaltungsbehörden zu modernisieren** und dabei auf Beispielen wie den in Estland und Dänemark gegebenen **aufzubauen, indem mehr und besser zugängliche digitale Dienste für Bürger und Unternehmen angeboten werden, und die grenzüberschreitende Kooperation und Interoperabilität der Verwaltungsbehörden zu erleichtern**;

Or. en

Änderungsantrag 114

Christel Schaldemose, Evelyne Gebhardt, Sergio Gutiérrez Prieto, Nicola Danti, Virginie Rozière

Entschließungsantrag

Ziffer 16

Entschließungsantrag

16. vertritt die Auffassung, dass zudem viele einzelstaatliche Verwaltungsgepflogenheiten nichttarifäre Hemmnisse entstehen lassen und dass dazu auch Anforderungen einzelstaatlicher Stellen oder Behörden in Bezug auf die Formalisierung von Unterlagen gehören; ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten

Geänderter Text

16. vertritt die Auffassung, dass zudem viele einzelstaatliche Verwaltungsgepflogenheiten **nicht gerechtfertigte** nichttarifäre Hemmnisse entstehen lassen und dass dazu auch Anforderungen einzelstaatlicher Stellen oder Behörden in Bezug auf die Formalisierung von Unterlagen gehören;

sich verstärkt auf elektronischen Behördenverkehr als Mittel zum Abbau von Hemmnissen verlegen und dabei auf Beispielen wie den in Estland und Dänemark gegebenen aufbauen sollten, wo der Übergang zu digitalen Diensten Verwaltungsvorgänge für Unternehmen und Bürger vereinfacht hat;

ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten sich verstärkt auf elektronischen Behördenverkehr als Mittel zum Abbau von Hemmnissen verlegen und dabei auf Beispielen wie den in Estland und Dänemark gegebenen aufbauen sollten, wo der Übergang zu digitalen Diensten Verwaltungsvorgänge für Unternehmen und Bürger vereinfacht hat; ***ist der Ansicht, dass die Nutzung von elektronischem Behördenverkehr ein wichtiges Instrument für Unternehmen ist, dass dies jedoch nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Bürger führen sollte, insbesondere derjenigen, die nicht über die notwendigen Fertigkeiten zur Nutzung digitaler Dienste verfügen;***

Or. en

Änderungsantrag 115 **Liisa Jaakonsaari**

Entschließungsantrag **Ziffer 16**

Entschließungsantrag

16. vertritt die Auffassung, dass zudem viele einzelstaatliche Verwaltungsgepflogenheiten nichttarifäre Hemmnisse entstehen lassen und dass dazu auch Anforderungen einzelstaatlicher Stellen oder Behörden in Bezug auf die Formalisierung von Unterlagen gehören; ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten sich verstärkt auf elektronischen Behördenverkehr als Mittel zum Abbau von Hemmnissen verlegen und dabei auf Beispielen wie den in Estland und Dänemark gegebenen aufbauen sollten, wo der Übergang zu digitalen Diensten Verwaltungsvorgänge für Unternehmen und Bürger vereinfacht hat;

Geänderter Text

16. vertritt die Auffassung, dass zudem viele einzelstaatliche Verwaltungsgepflogenheiten ***nicht gerechtfertigte*** nichttarifäre Hemmnisse entstehen lassen und dass dazu auch Anforderungen einzelstaatlicher Stellen oder Behörden in Bezug auf die Formalisierung von Unterlagen gehören; ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten sich verstärkt auf elektronischen Behördenverkehr, ***einschließlich einer Priorisierung von Interoperabilität und EU-weiter elektronischer Identifizierung und elektronischer Signaturen*** als Mittel zum Abbau von Hemmnissen verlegen und dabei auf Beispielen wie den in Estland und Dänemark gegebenen aufbauen sollten, wo der Übergang zu digitalen Diensten Verwaltungsvorgänge für

Unternehmen und Bürger vereinfacht hat;

Or. en

Änderungsantrag 116

Maria Grapini

Entschließungsantrag

Ziffer 16

Entschließungsantrag

16. vertritt die Auffassung, dass zudem viele einzelstaatliche Verwaltungsgepflogenheiten nichttarifäre Hemmnisse entstehen lassen und dass dazu auch Anforderungen einzelstaatlicher Stellen oder Behörden in Bezug auf die Formalisierung von Unterlagen gehören; ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten sich verstärkt auf elektronischen Behördenverkehr als Mittel zum Abbau von Hemmnissen verlegen und dabei auf Beispielen wie den in Estland und Dänemark gegebenen aufbauen sollten, wo der Übergang zu digitalen Diensten Verwaltungsvorgänge für Unternehmen und Bürger vereinfacht hat;

Geänderter Text

16. vertritt die Auffassung, dass zudem viele einzelstaatliche Verwaltungsgepflogenheiten nichttarifäre Hemmnisse entstehen lassen und dass dazu auch Anforderungen einzelstaatlicher Stellen oder Behörden in Bezug auf die Formalisierung von Unterlagen gehören; ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten sich verstärkt auf elektronischen Behördenverkehr als Mittel zum Abbau von Hemmnissen verlegen und dabei auf Beispielen wie den in Estland und Dänemark gegebenen aufbauen sollten, wo der Übergang zu digitalen Diensten Verwaltungsvorgänge für Unternehmen und Bürger vereinfacht hat, ***ohne dass dies den Schutz personenbezogener Daten beeinträchtigt hätte***;

Or. ro

Änderungsantrag 117

Mylène Troszczyński

Entschließungsantrag

Ziffer 17

Entschließungsantrag

17. fordert die Kommission auf, sich verstärkt auf Durchsetzungstätigkeit vor Ort zu verlegen und damit sicherzustellen, dass Rechtsvorschriften in den

Geänderter Text

entfällt

Mitgliedstaaten befolgt werden;

Or. fr

Änderungsantrag 118

Catherine Stihler, Marlene Mizzi, Marc Tarabella, Nicola Danti, Lucy Anderson

Entschließungsantrag

Ziffer 17

Entschließungsantrag

17. fordert die Kommission auf, *sich verstärkt auf Durchsetzungstätigkeit vor Ort zu verlegen und damit sicherzustellen*, dass *Rechtsvorschriften in* den Mitgliedstaaten *befolgt* werden;

Geänderter Text

17. fordert die Kommission auf, *einen starken Ansatz zur Durchsetzung zu wählen und alle ihr zur Verfügung stehenden Fakten und Instrumente zu nutzen, um dafür zu sorgen*, dass *die Binnenmarktvorschriften von* den Mitgliedstaaten *ordnungsgemäß angewendet und umgesetzt* werden;

Or. en

Änderungsantrag 119

Pascal Durand

Entschließungsantrag

Ziffer 17

Entschließungsantrag

17. fordert die Kommission auf, *sich verstärkt auf Durchsetzungstätigkeit vor Ort zu verlegen und damit* sicherzustellen, dass Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten *befolgt* werden;

Geänderter Text

17. fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten *befolgt* werden;

Or. fr

Änderungsantrag 120

Philippe Juvin

Entschließungsantrag

Ziffer 17

Entschließungsantrag

17. fordert die Kommission auf, sich verstärkt auf Durchsetzungstätigkeit **vor Ort** zu verlegen und damit sicherzustellen, dass Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten befolgt werden;

Geänderter Text

17. fordert die Kommission auf, sich verstärkt auf Durchsetzungstätigkeit zu verlegen und damit sicherzustellen, dass Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten befolgt werden;

Or. fr

Änderungsantrag 121 Daniel Dalton

Entschließungsantrag Ziffer 17

Entschließungsantrag

17. fordert die Kommission auf, sich verstärkt auf Durchsetzungstätigkeit vor Ort zu verlegen und damit sicherzustellen, dass Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten befolgt werden;

Geänderter Text

17. fordert die Kommission auf, sich verstärkt auf Durchsetzungstätigkeit vor Ort **in der Praxis** zu verlegen und damit sicherzustellen, dass Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten befolgt werden; **ist in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass Umsetzungs-Workshops veranstaltet werden sollten, um die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten frühzeitig zu minimieren;**

Or. en

Änderungsantrag 122 Dariusz Rosati

Entschließungsantrag Ziffer 17

Entschließungsantrag

17. fordert die Kommission auf, sich verstärkt auf Durchsetzungstätigkeit vor Ort zu verlegen und damit sicherzustellen, dass Rechtsvorschriften in den

Geänderter Text

17. fordert die Kommission auf, sich verstärkt auf Durchsetzungstätigkeit vor Ort zu verlegen und damit sicherzustellen, dass Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten befolgt werden **und dass**

Mitgliedstaaten befolgt werden;

*keine neuen Rechtsvorschriften
eingeführt werden, die dem bestehenden
EU-Rechtsrahmen widersprechen;*

Or. en

Änderungsantrag 123

Pascal Durand

Entschließungsantrag

Ziffer 17 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*17a. ist der Ansicht, dass die fehlende
fiskalpolitische Abstimmung zwischen den
Mitgliedstaaten, insbesondere in Bezug
auf die Körperschaftsteuer, die
Unternehmen daran hindert,
gleichberechtigt miteinander zu
konkurrieren, und somit ein nichttarifäres
Hemmnis für die ordnungsgemäße
Funktion des Binnenmarkts darstellt;*

Or. fr

Änderungsantrag 124

Marc Tarabella

Entschließungsantrag

Ziffer 17 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

*17a. fordert die Kommission auf,
schnellstmöglich auf die in Ungarn
geltenden diskriminierenden Gesetze zu
reagieren, die den Werten der
Europäischen Union und dem Grundsatz
des Binnenmarkts zuwiderlaufen;*

Or. fr

Änderungsantrag 125
Pascal Durand

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag

18. betont die Bedeutung *des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung für den Zugang zum Binnenmarkt für* Waren, die nicht auf Unionsebene harmonisiert sind und bei denen die Mitgliedstaaten bei gleicher Zielsetzung nationale, sehr oft unterschiedliche Produktvorschriften anwenden;

Geänderter Text

18. betont die Bedeutung *einer Harmonisierung von oben, sodass der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung nur auf* Waren *angewendet wird*, die nicht auf Unionsebene harmonisiert sind und bei denen die Mitgliedstaaten bei gleicher Zielsetzung nationale, sehr oft unterschiedliche Produktvorschriften anwenden, *für eine erhöhte Produktsicherheit und einen besseren Verbraucherschutz;*

Or. fr

Änderungsantrag 126

Christel Schaldemose, Evelyne Gebhardt, Sergio Gutiérrez Prieto, Lucy Anderson, Virginie Rozière, Marlene Mizzi, Catherine Stihler

Entschließungsantrag
Ziffer 18

Entschließungsantrag

18. betont die Bedeutung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung für den Zugang zum Binnenmarkt für Waren, die nicht auf Unionsebene harmonisiert sind und bei denen die Mitgliedstaaten bei gleicher Zielsetzung nationale, sehr oft unterschiedliche Produktvorschriften anwenden;

Geänderter Text

18. betont die Bedeutung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung für den Zugang zum Binnenmarkt für Waren, die nicht auf Unionsebene harmonisiert sind und bei denen die Mitgliedstaaten bei gleicher Zielsetzung nationale, sehr oft unterschiedliche Produktvorschriften anwenden; *ist der Ansicht, dass eine stärkere Harmonisierung ein wirksameres Instrument ist, um für den gleichberechtigten Zugang von Waren und Dienstleistungen zum Binnenmarkt zu sorgen;*

Or. en

Änderungsantrag 127
Pascal Durand

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag

19. betont, dass vielen Unternehmen die Existenz der *gegenseitigen Anerkennung nicht bekannt ist, sodass sie glauben, bei Geschäften im Binnenmarkt nationale Anforderungen des Bestimmungsmitgliedstaats einhalten zu müssen*;

Geänderter Text

19. betont, dass vielen Unternehmen die Existenz der *harmonisierten Regeln, die sie einhalten müssen, und des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung für Waren, die keiner Harmonisierung unterliegen, nicht bekannt ist*;

Or. fr

Änderungsantrag 128
Dariusz Rosati

Entschließungsantrag
Ziffer 19

Entschließungsantrag

19. betont, dass vielen Unternehmen die Existenz der gegenseitigen Anerkennung nicht bekannt ist, sodass sie glauben, bei Geschäften im Binnenmarkt nationale Anforderungen des Bestimmungsmitgliedstaats einhalten zu müssen;

Geänderter Text

19. betont, dass vielen Unternehmen die Existenz *des Grundsatzes* der gegenseitigen Anerkennung nicht bekannt ist, sodass sie glauben, bei Geschäften im Binnenmarkt nationale Anforderungen des Bestimmungsmitgliedstaats einhalten zu müssen; *betont, dass sich Unternehmen, wenn der Grundsatz von den zuständigen Behörden ordnungsgemäß angewandt würde, darauf konzentrieren könnten, Geschäfte zu machen und das Wachstum in der EU zu steigern, statt damit zu kämpfen, die Hürden zu überwinden, die durch die Nichtbeachtung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung durch die Mitgliedstaaten entstehen*;

Or. en

Änderungsantrag 129

Antanas Guoga, Daniel Dalton, Kaja Kallas, Ulla Tørnæs, Dita Charanzová

Entschließungsantrag

Ziffer 19

Entschließungsantrag

19. betont, dass vielen Unternehmen die Existenz der gegenseitigen Anerkennung nicht bekannt ist, sodass sie glauben, bei Geschäften im Binnenmarkt nationale Anforderungen des Bestimmungsmitgliedstaats einhalten zu müssen;

Geänderter Text

19. betont, dass vielen Unternehmen die Existenz der gegenseitigen Anerkennung nicht bekannt ist, sodass sie glauben, bei Geschäften im Binnenmarkt nationale Anforderungen des Bestimmungsmitgliedstaats einhalten zu müssen; ***fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung von ihren zuständigen Behörden angewendet wird;***

Or. en

Änderungsantrag 130

Liisa Jaakonsaari

Entschließungsantrag

Ziffer 19

Entschließungsantrag

19. betont, dass vielen Unternehmen die Existenz der gegenseitigen Anerkennung nicht bekannt ist, sodass sie glauben, bei Geschäften im Binnenmarkt nationale Anforderungen des Bestimmungsmitgliedstaats einhalten zu müssen;

Geänderter Text

19. betont, dass vielen Unternehmen die Existenz der gegenseitigen Anerkennung nicht bekannt ist, sodass sie glauben, bei Geschäften im Binnenmarkt nationale Anforderungen des Bestimmungsmitgliedstaats einhalten zu müssen; ***fordert die Kommission auf, der Sensibilisierung in diesem Bereich Vorrang einzuräumen;***

Or. en

Änderungsantrag 131

Maria Grapini

**Entschließungsantrag
Ziffer 19 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

19a. betont, dass es eines gemeinsamen Normungssystems bedarf, das in allen Mitgliedstaaten rasch umgesetzt werden kann, damit mit den neuen innovativen Technologien Schritt gehalten werden kann, sodass KMU im Wege dieser innovativen Produkte Zugang zum gesamten europäischen Markt erhalten, zumal dies den europäischen Verbrauchern zugutekommen würde;

Or. ro

**Änderungsantrag 132
Mylène Troszczynski**

**Entschließungsantrag
Ziffer 20**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

20. fordert die Kommission auf, entschlossen zu handeln, um die Anwendung der gegenseitigen Anerkennung zu verbessern; sieht in diesem Zusammenhang den Vorhaben der Kommission zur Verbesserung der Bekanntheit und zur Überarbeitung der Verordnung über die gegenseitige Anerkennung erwartungsvoll entgegen;

entfällt

Or. fr

**Änderungsantrag 133
Daniel Dalton**

**Entschließungsantrag
Ziffer 20**

Entschließungsantrag

20. fordert die Kommission auf, entschlossen zu handeln, um die Anwendung der gegenseitigen Anerkennung zu verbessern; sieht in diesem Zusammenhang den Vorhaben der Kommission zur Verbesserung der Bekanntheit und zur Überarbeitung der Verordnung über die gegenseitige Anerkennung erwartungsvoll entgegen;

Geänderter Text

20. fordert die Kommission auf, entschlossen zu handeln, um die Anwendung der gegenseitigen Anerkennung zu verbessern; sieht in diesem Zusammenhang den Vorhaben der Kommission zur Verbesserung der Bekanntheit ***unter den zuständigen Behörden*** und zur Überarbeitung der Verordnung über die gegenseitige Anerkennung erwartungsvoll entgegen;

Or. en

Änderungsantrag 134
Philippe Juvin

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag

20. fordert die Kommission auf, entschlossen zu handeln, um die Anwendung der gegenseitigen Anerkennung zu verbessern; sieht in diesem Zusammenhang den Vorhaben der Kommission zur Verbesserung der Bekanntheit ***und zur Überarbeitung*** der Verordnung über die gegenseitige Anerkennung erwartungsvoll entgegen;

Geänderter Text

20. fordert die Kommission auf, entschlossen zu handeln, um die Anwendung der gegenseitigen Anerkennung zu verbessern; sieht in diesem Zusammenhang den Vorhaben der Kommission zur Verbesserung der Bekanntheit der Verordnung über die gegenseitige Anerkennung ***und gegebenenfalls zur Überarbeitung der bestehenden Leitliniendokumente*** erwartungsvoll entgegen;

Or. fr

Änderungsantrag 135
Adam Szejnfeld

Entschließungsantrag
Ziffer 20

Entschließungsantrag

Geänderter Text

20. fordert die Kommission auf, entschlossen zu handeln, um die Anwendung der gegenseitigen Anerkennung zu verbessern; sieht in diesem Zusammenhang den Vorhaben der Kommission zur Verbesserung der Bekanntheit und zur Überarbeitung der Verordnung über die gegenseitige Anerkennung erwartungsvoll entgegen;

20. fordert die Kommission auf, entschlossen zu handeln, um die Anwendung der gegenseitigen Anerkennung zu verbessern; sieht in diesem Zusammenhang den Vorhaben der Kommission zur Verbesserung der Bekanntheit und zur Überarbeitung der Verordnung über die gegenseitige Anerkennung erwartungsvoll entgegen, **durch die u. a. das Instrumentarium zur Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus der mangelhaften Umsetzung oder Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung ergeben, verbessert werden soll;**

Or. pl

Änderungsantrag 136
Dariusz Rosati

Entschließungsantrag
Ziffer 20 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

20a. stellt fest, dass unterschiedliche Mehrwertsteuerregelungen in der Europäischen Union als nichttarifäres Hemmnis angesehen werden könnten, und betont, dass das VATMOSS-System eine gute Möglichkeit ist, die Bewältigung dieses Hemmnisses zu unterstützen und insbesondere KMU bei ihrer grenzüberschreitenden Tätigkeit zu unterstützen; räumt ein, dass es in Bezug auf das VATMOSS-System immer noch einige kleinere Probleme gibt, und fordert die Kommission auf, die Zahlung der Mehrwertsteuerverbindlichkeiten durch Unternehmen in der gesamten EU weiter zu vereinfachen;

Or. en

Änderungsantrag 137
Dariusz Rosati

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag

21. verweist auf die Probleme für die Erbringer von Dienstleistungen, besonders Unternehmensdienstleistungen und Bauleistungen, die sich aus mehrfachen Genehmigungen **und** den Anforderungen zur Registrierung oder vorherigen Anmeldung ergeben;

Geänderter Text

21. verweist auf die Probleme für die Erbringer von Dienstleistungen, besonders Unternehmensdienstleistungen und Bauleistungen, die sich aus mehrfachen Genehmigungen, den Anforderungen zur Registrierung oder vorherigen Anmeldung **oder der De-facto-Anforderung einer Niederlassung** ergeben; **betont, dass dies zu einer Diskriminierung von ausländischen Dienstleistungserbringern führen könnte, was dem Grundsatz des freien Dienstleistungsverkehrs zuwiderliefe; fordert in diesem Zusammenhang eine besser entwickelte elektronische Verwaltung und elektronische Registrierung, um das Verfahren für die Dienstleistungserbringer zu vereinfachen;**

Or. en

Änderungsantrag 138
Philippe Juvin

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag

21. verweist auf die Probleme für die Erbringer von Dienstleistungen, besonders Unternehmensdienstleistungen und Bauleistungen, die sich aus mehrfachen **Genehmigungen und den** Anforderungen zur Registrierung oder **vorherigen** Anmeldung ergeben;

Geänderter Text

21. verweist auf die Probleme für die Erbringer von Dienstleistungen, besonders Unternehmensdienstleistungen und Bauleistungen, die sich aus **den** mehrfachen **nicht gerechtfertigten oder unverhältnismäßigen** Anforderungen **in Bezug auf Genehmigung**, Registrierung oder **vorherige** Anmeldung ergeben;

Or. fr

Änderungsantrag 139
Ulla Tørnæs, Antanas Guoga

Entschließungsantrag
Ziffer 21

Entschließungsantrag

21. verweist auf die Probleme für die Erbringer von Dienstleistungen, besonders Unternehmensdienstleistungen und Bauleistungen, die sich aus mehrfachen Genehmigungen und den Anforderungen zur Registrierung oder vorherigen Anmeldung ergeben;

Geänderter Text

21. verweist auf die Probleme für die Erbringer von Dienstleistungen, besonders Unternehmensdienstleistungen, **Verkehrs-** und Bauleistungen, die sich aus mehrfachen **oder unterschiedlichen** Genehmigungen und den Anforderungen zur Registrierung oder vorherigen Anmeldung ergeben;

Or. en

Änderungsantrag 140
Maria Grapini

Entschließungsantrag
Ziffer 21 a (neu)

Entschließungsantrag

21a. betont, dass es eines klaren, einheitlichen Regulierungsumfelds bedarf, in dessen Rahmen sich Dienstleistungen auf einem Markt entwickeln können, auf dem die Arbeitnehmer und Verbraucher geschützt werden und auf dem dafür gesorgt ist, dass die bereits auf dem Binnenmarkt der EU tätigen sowie neue Akteure ganz unabhängig von ihrem Geschäftsmodell nicht mit unnötigen legislativen Hemmnissen konfrontiert sind;

Geänderter Text

Or. ro

Änderungsantrag 141

Birgit Collin-Langen, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag

Ziffer 22

Entschließungsantrag

Geänderter Text

22. verweist auf die in den Mitgliedstaaten geltenden Beschränkungen bezüglich der Rechtsform von Dienstleistungserbringern und ihrer Beteiligungsstruktur bzw. Leitungsstruktur sowie bezüglich der gemeinsamen Ausübung des Berufs; ist der Auffassung, dass diese Beschränkungen wesentliche Hindernisse für die Erbringung von Dienstleistungen über Grenzen hinweg schaffen; **entfällt**

Or. de

Änderungsantrag 142

Christel Schaldemose, Liisa Jaakonsaari, Virginie Rozière

Entschließungsantrag

Ziffer 22

Entschließungsantrag

Geänderter Text

22. verweist auf die in den Mitgliedstaaten geltenden Beschränkungen bezüglich der Rechtsform von Dienstleistungserbringern und ihrer Beteiligungsstruktur bzw. Leitungsstruktur sowie bezüglich der gemeinsamen Ausübung des Berufs; ist der Auffassung, dass diese Beschränkungen wesentliche Hindernisse für die Erbringung von Dienstleistungen über Grenzen hinweg schaffen; **entfällt**

Or. en

Änderungsantrag 143

Evelyne Gebhardt, Marc Tarabella

**Entschließungsantrag
Ziffer 22**

Entschließungsantrag

22. verweist auf die in den Mitgliedstaaten geltenden Beschränkungen bezüglich der Rechtsform von Dienstleistungserbringern und ihrer Beteiligungsstruktur bzw. Leitungsstruktur sowie bezüglich der gemeinsamen Ausübung des Berufs; ***ist der Auffassung, dass diese Beschränkungen wesentliche Hindernisse für die Erbringung von Dienstleistungen über Grenzen hinweg schaffen;***

Geänderter Text

22. verweist auf die in den Mitgliedstaaten geltenden Beschränkungen bezüglich der Rechtsform von Dienstleistungserbringern und ihrer Beteiligungsstruktur bzw. Leitungsstruktur sowie bezüglich der gemeinsamen Ausübung des Berufs;

Or. en

**Änderungsantrag 144
Antanas Guoga, Daniel Dalton, Kaja Kallas, Dita Charanzová**

**Entschließungsantrag
Ziffer 22**

Entschließungsantrag

22. verweist auf die in den Mitgliedstaaten geltenden Beschränkungen bezüglich der Rechtsform von Dienstleistungserbringern und ihrer Beteiligungsstruktur bzw. Leitungsstruktur sowie bezüglich der gemeinsamen Ausübung des Berufs; ***ist der Auffassung***, dass diese Beschränkungen wesentliche Hindernisse für die Erbringung von Dienstleistungen über Grenzen hinweg schaffen;

Geänderter Text

22. verweist auf die in den Mitgliedstaaten geltenden Beschränkungen bezüglich der Rechtsform von Dienstleistungserbringern und ihrer Beteiligungsstruktur bzw. Leitungsstruktur sowie bezüglich der gemeinsamen Ausübung des Berufs; ***hebt hervor***, dass diese Beschränkungen wesentliche Hindernisse für die Erbringung von Dienstleistungen über Grenzen hinweg schaffen; ***betont, dass eine einheitliche Bewertung der Verhältnismäßigkeit regulatorischer Anforderungen und Beschränkungen, die für Dienstleistungen gelten, sichergestellt werden muss;***

Or. en

Änderungsantrag 145
Othmar Karas

Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag

22. verweist auf die in den Mitgliedstaaten geltenden Beschränkungen bezüglich der Rechtsform von Dienstleistungserbringern und ihrer Beteiligungsstruktur bzw. Leitungsstruktur sowie bezüglich der gemeinsamen Ausübung des Berufs; ist der Auffassung, dass **diese** Beschränkungen **wesentliche** Hindernisse für die Erbringung von Dienstleistungen über Grenzen hinweg schaffen;

Geänderter Text

22. verweist auf die in den Mitgliedstaaten **zum Schutz der Interessen des Gemeinwohls** geltenden Beschränkungen bezüglich der Rechtsform von Dienstleistungserbringern und ihrer Beteiligungsstruktur bzw. Leitungsstruktur sowie bezüglich der gemeinsamen Ausübung des Berufs; ist der Auffassung, dass **einige dieser** Beschränkungen **unverhältnismäßige** Hindernisse für die Erbringung von Dienstleistungen über Grenzen hinweg schaffen **können**;

Or. de

Änderungsantrag 146
Andreas Schwab

Entschließungsantrag
Ziffer 22

Entschließungsantrag

22. verweist auf die in den Mitgliedstaaten geltenden Beschränkungen bezüglich der Rechtsform von Dienstleistungserbringern und ihrer Beteiligungsstruktur bzw. Leitungsstruktur sowie bezüglich der gemeinsamen Ausübung des Berufs; ist der Auffassung, dass diese Beschränkungen **wesentliche** Hindernisse für die Erbringung von Dienstleistungen über Grenzen hinweg schaffen;

Geänderter Text

22. verweist auf die in den Mitgliedstaaten geltenden Beschränkungen bezüglich der Rechtsform von Dienstleistungserbringern und ihrer Beteiligungsstruktur bzw. Leitungsstruktur sowie bezüglich der gemeinsamen Ausübung des Berufs; ist der Auffassung, dass diese Beschränkungen **in Einzelfällen** Hindernisse für die Erbringung von Dienstleistungen über Grenzen hinweg schaffen **können**;

Or. de

Änderungsantrag 147

Adam Szejnfeld

Entschließungsantrag

Ziffer 22

Entschließungsantrag

22. verweist auf die in den Mitgliedstaaten **geltenden Beschränkungen** bezüglich der Rechtsform von Dienstleistungserbringern und ihrer Beteiligungsstruktur bzw. Leitungsstruktur **sowie** bezüglich der gemeinsamen Ausübung des Berufs; ist der Auffassung, dass diese Beschränkungen wesentliche Hindernisse für die Erbringung von Dienstleistungen über Grenzen hinweg schaffen;

Geänderter Text

22. verweist **auch** auf die **unterschiedlichen Beschränkungen, die** in den Mitgliedstaaten **unter anderem** bezüglich der Rechtsform von Dienstleistungserbringern und ihrer Beteiligungsstruktur bzw. Leitungsstruktur **und** bezüglich der gemeinsamen Ausübung des Berufs **gelten; hält dafür, dass Unternehmensregelungen dem Binnenmarkt ebenso abträglich sind wie einzelstaatliche Regelungen**; ist der Auffassung, dass diese Beschränkungen wesentliche Hindernisse für die Erbringung von Dienstleistungen über Grenzen hinweg schaffen;

Or. pl

Änderungsantrag 148

Philippe Juvin

Entschließungsantrag

Ziffer 22

Entschließungsantrag

22. verweist auf die in **den** Mitgliedstaaten geltenden Beschränkungen bezüglich der Rechtsform von Dienstleistungserbringern und ihrer Beteiligungsstruktur bzw. Leitungsstruktur **sowie** bezüglich der gemeinsamen Ausübung des Berufs; ist der Auffassung, dass diese Beschränkungen wesentliche Hindernisse für die Erbringung von Dienstleistungen über Grenzen hinweg schaffen;

Geänderter Text

22. verweist auf die in **gewissen** Mitgliedstaaten geltenden **nicht gerechtfertigten oder unverhältnismäßigen** Beschränkungen bezüglich der Rechtsform von Dienstleistungserbringern und ihrer Beteiligungsstruktur bzw. Leitungsstruktur **sowie** bezüglich der gemeinsamen Ausübung des Berufs; ist der Auffassung, dass diese Beschränkungen wesentliche Hindernisse für die Erbringung von Dienstleistungen über Grenzen hinweg schaffen;

Änderungsantrag 149**Christel Schaldemose, Liisa Jaakonsaari, Virginie Rozière, Marlene Mizzi****Entschließungsantrag****Ziffer 23***Entschließungsantrag*

23. betont, dass die Anmeldeverpflichtung nach der Dienstleistungsrichtlinie den Abbau oder die Beseitigung von nichttarifären Hemmnissen hätte bewirken können, jedoch von den Mitgliedstaaten und der Kommission vernachlässigt worden ist; begrüßt deswegen die erneuerte Konzentration auf das Anmeldeverfahren in der Binnenmarkt-Strategie, da durch eine frühzeitige Festlegung bezüglich geplanter Regulationsmaßnahmen unverhältnismäßige einzelstaatliche Maßnahmen revidiert werden können, sodass Probleme ausgeräumt werden, bevor sie entstehen;

Geänderter Text

23. betont, dass die Anmeldeverpflichtung nach der Dienstleistungsrichtlinie den Abbau oder die Beseitigung von **nicht gerechtfertigten** nichttarifären Hemmnissen hätte bewirken können, jedoch von den Mitgliedstaaten und der Kommission vernachlässigt worden ist; begrüßt deswegen die erneuerte Konzentration auf das Anmeldeverfahren in der Binnenmarkt-Strategie, da durch eine frühzeitige Festlegung bezüglich geplanter Regulationsmaßnahmen unverhältnismäßige **oder nicht gerechtfertigte** einzelstaatliche Maßnahmen revidiert werden können, sodass Probleme ausgeräumt werden, bevor sie entstehen; **ist weiterhin der Ansicht, dass von den Mitgliedstaaten ausführlichere Begründungen verlangt werden sollten, wenn sie neue Regulationsmaßnahmen einführen;**

Or. en

Änderungsantrag 150**Antanas Guoga, Daniel Dalton, Dita Charanzová****Entschließungsantrag****Ziffer 23***Entschließungsantrag*

23. betont, dass die Anmeldeverpflichtung nach der Dienstleistungsrichtlinie den Abbau oder die Beseitigung von nichttarifären Hemmnissen hätte bewirken

Geänderter Text

23. betont, dass die Anmeldeverpflichtung nach der Dienstleistungsrichtlinie den Abbau oder die Beseitigung von nichttarifären Hemmnissen hätte bewirken

können, jedoch von den Mitgliedstaaten und der Kommission vernachlässigt worden ist; begrüßt deswegen die erneuerte Konzentration auf das Anmeldeverfahren in der Binnenmarkt-Strategie, da durch eine frühzeitige Festlegung bezüglich geplanter Regulationsmaßnahmen unverhältnismäßige einzelstaatliche Maßnahmen revidiert werden können, sodass Probleme ausgeräumt werden, bevor sie entstehen;

können, jedoch von den Mitgliedstaaten und der Kommission vernachlässigt worden ist; begrüßt deswegen die erneuerte Konzentration auf das Anmeldeverfahren in der Binnenmarkt-Strategie, da durch eine frühzeitige Festlegung bezüglich geplanter Regulationsmaßnahmen unverhältnismäßige einzelstaatliche Maßnahmen revidiert werden können, sodass Probleme ausgeräumt werden, bevor sie entstehen; ***begrüßt die Einführung eines Dienstleistungspasses; betont, dass dieser nicht zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand führen sollte, sondern zur Beseitigung nichttarifärer Hemmnisse beitragen und die gegenseitige Anerkennung voranbringen sollte;***

Or. en

Änderungsantrag 151 **Dariusz Rosati**

Entschließungsantrag **Ziffer 23**

Entschließungsantrag

23. betont, dass die Anmeldeverpflichtung nach der Dienstleistungsrichtlinie den Abbau oder die Beseitigung von nichttarifären Hemmnissen hätte bewirken können, jedoch von den Mitgliedstaaten und der Kommission vernachlässigt worden ist; begrüßt deswegen die erneuerte Konzentration auf das Anmeldeverfahren in der Binnenmarkt-Strategie, da durch eine frühzeitige Festlegung bezüglich geplanter Regulationsmaßnahmen unverhältnismäßige einzelstaatliche Maßnahmen revidiert werden können, sodass Probleme ausgeräumt werden, bevor sie entstehen;

Geänderter Text

23. betont, dass die Anmeldeverpflichtung nach der Dienstleistungsrichtlinie den Abbau oder die Beseitigung von nichttarifären Hemmnissen hätte bewirken können, jedoch von den Mitgliedstaaten und der Kommission ***in vielen Fällen*** vernachlässigt worden ist; begrüßt deswegen die erneuerte Konzentration auf das Anmeldeverfahren in der Binnenmarkt-Strategie, da durch eine frühzeitige Festlegung bezüglich geplanter Regulationsmaßnahmen unverhältnismäßige einzelstaatliche Maßnahmen revidiert werden können, sodass Probleme ausgeräumt werden, bevor sie entstehen; ***betont die positiven Erfahrungen mit dem Anmeldeverfahren für Produkte und schlägt vor, dieses als Vorbild für die***

Änderungsantrag 152
Birgit Collin-Langen, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag
Ziffer 23

Entschließungsantrag

23. betont, dass die Anmeldeverpflichtung nach der Dienstleistungsrichtlinie den Abbau oder die Beseitigung von nichttarifären Hemmnissen hätte bewirken können, jedoch von den Mitgliedstaaten und der Kommission vernachlässigt worden ist; begrüßt deswegen die erneuerte Konzentration auf das Anmeldeverfahren in der Binnenmarkt-Strategie, da durch eine frühzeitige Festlegung bezüglich geplanter Regelungsmaßnahmen *unverhältnismäßige* einzelstaatliche Maßnahmen revidiert werden können, sodass Probleme ausgeräumt werden, bevor sie entstehen;

Geänderter Text

23. betont, dass die Anmeldeverpflichtung nach der Dienstleistungsrichtlinie den Abbau oder die Beseitigung von nichttarifären Hemmnissen hätte bewirken können, jedoch von den Mitgliedstaaten und der Kommission vernachlässigt worden ist; begrüßt deswegen die erneuerte Konzentration auf das Anmeldeverfahren in der Binnenmarkt-Strategie, da durch eine frühzeitige Festlegung bezüglich geplanter Regelungsmaßnahmen einzelstaatliche Maßnahmen revidiert werden können, sodass Probleme ausgeräumt werden, bevor sie entstehen;

Änderungsantrag 153
Pascal Durand

Entschließungsantrag
Ziffer 23 a (neu)

Entschließungsantrag

23a. weist erneut darauf hin, dass öffentliche Dienstleistungen aufgrund der Aufgaben von allgemeinem Interesse, die ihnen übertragen wurden, einen besonderen Schutz gegenüber den Regeln des Binnenmarkts genießen und dass

Geänderter Text

dementsprechend die von den staatlichen Behörden für ihre ordnungsgemäße Funktion festgelegten Behörden keine nichttarifären Hemmnisse darstellen; weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass Sozial- und Gesundheitsdienste nicht der Dienstleistungsrichtlinie unterliegen;

Or. fr

Änderungsantrag 154
Maria Grapini

Entschließungsantrag
Ziffer 24

Entschließungsantrag

24. weist darauf hin, dass die Erbringer von Bauleistungen oft mit bestimmten Vorschriften über ihre Organisationsstruktur im Herkunftsstaat, auch bezüglich der Systeme zur Zertifizierung von Organisationen, konfrontiert sind, durch die es für sie zu kompliziert wird, ihre Leistungen im Ausland anzubieten;

Geänderter Text

24. weist darauf hin, dass die Erbringer von Bauleistungen oft mit bestimmten Vorschriften über ihre Organisationsstruktur im Herkunftsstaat, auch bezüglich der Systeme zur Zertifizierung von Organisationen, konfrontiert sind, durch die es für sie zu kompliziert wird, ihre Leistungen im Ausland anzubieten, *was die Freizügigkeit in Bezug auf Bauleistungen und entsprechende Fachleuten behindert;*

Or. ro

Änderungsantrag 155
Mylène Troszczyński

Entschließungsantrag
Ziffer 25

Entschließungsantrag

25. fordert die Kommission auf, gegen diese Schranken vorzugehen, auch durch Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung und, soweit angemessen,

Geänderter Text

entfällt

Rechtsetzungstätigkeit, wie etwa die kürzlich von ihr angekündigte Initiative für den Dienstleistungspass;

Or. fr

Änderungsantrag 156
Andreas Schwab

Entschließungsantrag
Ziffer 25

Entschließungsantrag

25. fordert die Kommission auf, gegen diese Schranken vorzugehen, auch durch Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung und, soweit angemessen, Rechtsetzungstätigkeit, ***wie etwa die kürzlich von ihr angekündigte Initiative für den Dienstleistungspass;***

Geänderter Text

25. fordert die Kommission auf, gegen diese Schranken vorzugehen, auch, ***soweit sinnvoll,*** durch Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung und, soweit angemessen, Rechtsetzungstätigkeit;

Or. de

Änderungsantrag 157
Birgit Collin-Langen, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag
Ziffer 25

Entschließungsantrag

25. fordert die Kommission auf, gegen diese Schranken vorzugehen, auch durch Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung ***und, soweit angemessen, Rechtsetzungstätigkeit,*** wie etwa die kürzlich von ihr angekündigte Initiative für den Dienstleistungspass;

Geänderter Text

25. fordert die Kommission auf, gegen diese Schranken vorzugehen, auch durch Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung wie etwa die kürzlich von ihr angekündigte Initiative für den Dienstleistungspass;

Or. de

Änderungsantrag 158

Philippe Juvin

Entschließungsantrag

Ziffer 25

Entschließungsantrag

25. fordert die Kommission auf, gegen diese Schranken vorzugehen, **auch durch Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung und**, soweit angemessen, Rechtsetzungstätigkeit, wie etwa die kürzlich von ihr angekündigte Initiative für den Dienstleistungspass;

Geänderter Text

25. fordert die Kommission auf, gegen diese Schranken vorzugehen, soweit angemessen **durch** Rechtsetzungstätigkeit wie etwa die kürzlich von ihr angekündigte Initiative für den Dienstleistungspass; **betont, dass für eine gute Koordinierung zwischen dem Dienstleistungspass und dem europäischen Berufsausweis gesorgt werden muss;**

Or. fr

Änderungsantrag 159

Pascal Durand

Entschließungsantrag

Ziffer 25

Entschließungsantrag

25. fordert die Kommission auf, gegen diese Schranken vorzugehen, auch durch Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung und, soweit angemessen, Rechtsetzungstätigkeit, wie etwa die kürzlich von ihr angekündigte Initiative für den Dienstleistungspass;

Geänderter Text

25. fordert die Kommission auf, gegen diese Schranken vorzugehen, auch durch Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung **unter Beachtung der vom Zielland festgelegten Vorschriften bezüglich der Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten im Einklang mit der Dienstleistungsrichtlinie** und, soweit angemessen, **durch** Rechtsetzungstätigkeit, wie etwa die kürzlich von ihr angekündigte Initiative für den Dienstleistungspass;

Or. fr

Änderungsantrag 160

Inese Vaidere

**Entschließungsantrag
Ziffer 25 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

25a. fordert die Kommission auf, auf die Belastungen in Verbindung mit dem fragmentierten Bankensektor in Europa einzugehen, die es für Nichtansässige, insbesondere KMU, schwierig machen, ein Bankkonto in einem anderen Mitgliedstaat zu eröffnen;

Or. en

**Änderungsantrag 161
Dariusz Rosati**

**Entschließungsantrag
Ziffer 25 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

25a. befürchtet, dass die Pläne der Kommission, den Grundsatz „gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit am gleichen Arbeitsplatz“ im Fall von Entsendung einzuführen, den Binnenmarkt für Dienstleistungen weiter auseinanderbrechen lassen und ein zusätzliches nichttarifüres Hemmnis für ausländische Dienstleistungserbringer darstellen;

Or. en

**Änderungsantrag 162
Daniel Dalton**

**Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 6**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Binnenmarkt für freiberufliche

entfällt

Dienstleistungen

Or. en

Änderungsantrag 163

Mylène Troszczynski

Entschließungsantrag

Ziffer 26

Entschließungsantrag

Geänderter Text

26. weist darauf hin, dass viele Regelungen der Mitgliedstaaten über den Zugang zu reglementierten Berufen und ihre Ausübung unverhältnismäßig sind und unnötige rechtliche Hindernisse für die Mobilität von Freiberuflern schaffen;

entfällt

Or. fr

Änderungsantrag 164

Birgit Collin-Langen, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag

Ziffer 26

Entschließungsantrag

Geänderter Text

26. weist darauf hin, dass viele Regelungen der Mitgliedstaaten über den Zugang zu reglementierten Berufen und ihre Ausübung unverhältnismäßig sind und unnötige rechtliche Hindernisse für die Mobilität von Freiberuflern schaffen;

entfällt

Or. de

Änderungsantrag 165

Philippe Juvin

Entschließungsantrag

Ziffer 26

Entschließungsantrag

26. weist darauf hin, dass **viele Regelungen der Mitgliedstaaten über den Zugang zu reglementierten Berufen und ihre Ausübung unverhältnismäßig sind und** unnötige rechtliche Hindernisse für die Mobilität von Freiberuflern **schaffen**;

Geänderter Text

26. weist darauf hin, dass **durch die Existenz von nicht gerechtfertigten oder unverhältnismäßigen Regelungen** unnötige Hindernisse für die Mobilität von Freiberuflern **bestehen bleiben**;

Or. fr

Änderungsantrag 166
Sabine Verheyen, Birgit Collin-Langen

Entschließungsantrag
Ziffer 26

Entschließungsantrag

26. weist darauf hin, dass **viele** Regelungen der Mitgliedstaaten über den Zugang zu reglementierten Berufen und ihre Ausübung **unverhältnismäßig sind und unnötige rechtliche Hindernisse für die Mobilität von Freiberuflern schaffen**;

Geänderter Text

26. weist darauf hin, dass **einige** Regelungen der Mitgliedstaaten über den Zugang zu reglementierten Berufen und ihre Ausübung **wichtige Qualitätssiegel der erforderlichen Ausbildung darstellen und damit wichtiger Bestandteil erfolgreicher Qualifizierungssysteme sind**;

Or. de

Änderungsantrag 167
Adam Szejnfeld

Entschließungsantrag
Ziffer 26

Entschließungsantrag

26. weist darauf hin, dass viele Regelungen der Mitgliedstaaten über den Zugang zu reglementierten Berufen und ihre Ausübung unverhältnismäßig sind und unnötige rechtliche Hindernisse für die Mobilität **von Freiberuflern** schaffen;

Geänderter Text

26. weist darauf hin, dass viele Regelungen der Mitgliedstaaten über den Zugang zu reglementierten Berufen und ihre Ausübung unverhältnismäßig sind und **Züge von Protektionismus tragen, da sie** unnötige rechtliche Hindernisse für **den Zugang zu vielen Berufen und für die**

Mobilität *der Dienstleistungserbringer in reglementierten Berufen sowie ihrer Beschäftigten* schaffen;

Or. pl

Änderungsantrag 168
Othmar Karas

Entschließungsantrag
Ziffer 26

Entschließungsantrag

26. *weist darauf hin, dass viele* Regelungen der Mitgliedstaaten über den Zugang zu reglementierten Berufen und ihre Ausübung unverhältnismäßig *sind und* unnötige rechtliche Hindernisse für die Mobilität von Freiberuflern schaffen;

Geänderter Text

26. *schließt nicht aus, dass einige* Regelungen der Mitgliedstaaten über den Zugang zu *einzelnen* reglementierten Berufen und ihre Ausübung unverhältnismäßig *sein können und in einigen Fällen* unnötige rechtliche Hindernisse für die Mobilität von Freiberuflern schaffen *können*;

Or. de

Änderungsantrag 169
Andreas Schwab

Entschließungsantrag
Ziffer 26

Entschließungsantrag

26. *weist darauf hin, dass viele* Regelungen der Mitgliedstaaten über den Zugang zu reglementierten Berufen und ihre Ausübung unverhältnismäßig *sind und* unnötige rechtliche Hindernisse für die Mobilität von Freiberuflern *schaffen*;

Geänderter Text

26. *schließt nicht aus, dass einzelne* Regelungen der Mitgliedstaaten über den Zugang zu reglementierten Berufen und ihre Ausübung unverhältnismäßig *sein könnten und dadurch in Einzelfällen* unnötige rechtliche Hindernisse für die Mobilität von Freiberuflern *existieren*;

Or. de

Änderungsantrag 170
Evelyne Gebhardt, Lucy Anderson, Marc Tarabella

Entschließungsantrag
Ziffer 26

Entschließungsantrag

26. weist darauf hin, dass **viele** Regelungen der Mitgliedstaaten über den Zugang zu reglementierten Berufen und ihre Ausübung unverhältnismäßig sind und unnötige rechtliche Hindernisse für die Mobilität von Freiberuflern schaffen;

Geänderter Text

26. weist darauf hin, dass **einige** Regelungen der Mitgliedstaaten über den Zugang zu reglementierten Berufen und ihre Ausübung unverhältnismäßig sind und **manchmal** unnötige rechtliche Hindernisse für die Mobilität von Freiberuflern schaffen **können, ist aber gleichzeitig der Ansicht, dass ein ungehinderter Unterbietungswettbewerb, der zu gnadenloser Ausbeutung führt, um jeden Preis verhindert werden muss;**

Or. en

Änderungsantrag 171
Christel Schaldemose, Liisa Jaakonsaari, Sergio Gutiérrez Prieto, Virginie Rozière

Entschließungsantrag
Ziffer 26

Entschließungsantrag

26. weist darauf hin, dass **viele** Regelungen der Mitgliedstaaten über den Zugang zu reglementierten Berufen und ihre Ausübung unverhältnismäßig sind und unnötige rechtliche Hindernisse für die Mobilität von Freiberuflern schaffen;

Geänderter Text

26. weist darauf hin, dass **einige** Regelungen der Mitgliedstaaten über den Zugang zu reglementierten Berufen und ihre Ausübung **möglicherweise** unverhältnismäßig sind und **somit** unnötige rechtliche Hindernisse für die Mobilität von Freiberuflern schaffen **können;**

Or. en

Änderungsantrag 172
Pascal Durand

Entschließungsantrag
Ziffer 26

Entschließungsantrag

26. weist darauf hin, dass **viele** Regelungen der Mitgliedstaaten über den Zugang zu reglementierten Berufen und ihre Ausübung unverhältnismäßig sind und unnötige rechtliche Hindernisse für die Mobilität von Freiberuflern schaffen;

Geänderter Text

26. weist darauf hin, dass **einige** Regelungen der Mitgliedstaaten über den Zugang zu reglementierten Berufen und ihre Ausübung unverhältnismäßig sind und unnötige rechtliche Hindernisse für die Mobilität von Freiberuflern schaffen;

Or. fr

Änderungsantrag 173
Sabine Verheyen, Birgit Collin-Langen

Entschließungsantrag
Ziffer 26 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

26a. wiederholt die Auffassung der Kommission, duale Bildungssysteme als best-practice-Beispiele innerhalb der Europäischen Union zu empfehlen;

Or. de

Änderungsantrag 174
Evelyne Gebhardt, Marc Tarabella

Entschließungsantrag
Ziffer 27

Entschließungsantrag

Geänderter Text

27. befürwortet die in den letzten zwei Jahren durchgeführte gegenseitige Evaluierung; vertritt die Auffassung, dass sinnvoll konzipierte Gutachterverfahren, die einen freimütigen Meinungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten begünstigen, einem Wandel förderlich sein können; legt den Mitgliedstaaten und der Kommission nahe, diese Praxis auszudehnen, besonders auf weitere Bereiche der

entfällt

Binnenmarktrechtsvorschriften;

Or. en

Änderungsantrag 175

Mylène Troszczynski

Entschließungsantrag

Ziffer 28

Entschließungsantrag

Geänderter Text

28. fordert die Kommission auf, die Reformprioritäten der Mitgliedstaaten im Bereich der freiberuflichen Dienstleistungen im Zuge des Europäischen Semesters und der länderspezifischen Empfehlungen zur Deregulierung bestimmter Berufsbereiche in den Mitgliedstaaten zu behandeln;

entfällt

Or. fr

Änderungsantrag 176

Evelyne Gebhardt, Marc Tarabella

Entschließungsantrag

Ziffer 28

Entschließungsantrag

Geänderter Text

28. fordert die Kommission auf, die Reformprioritäten der Mitgliedstaaten im Bereich der freiberuflichen Dienstleistungen im Zuge des Europäischen Semesters und der länderspezifischen Empfehlungen zur Deregulierung bestimmter Berufsbereiche in den Mitgliedstaaten zu behandeln;

entfällt

Or. en

Änderungsantrag 177

Birgit Collin-Langen, Sabine Verheyen

Entschließungsantrag

Ziffer 28

Entschließungsantrag

28. fordert die Kommission auf, die Reformprioritäten der Mitgliedstaaten im Bereich der freiberuflichen Dienstleistungen im Zuge des Europäischen Semesters und der länderspezifischen Empfehlungen **zur Deregulierung bestimmter Berufsbereiche** in den Mitgliedstaaten zu behandeln;

Geänderter Text

28. fordert die Kommission auf, die Reformprioritäten der Mitgliedstaaten im Bereich der freiberuflichen Dienstleistungen im Zuge des Europäischen Semesters und der länderspezifischen Empfehlungen in den Mitgliedstaaten zu behandeln;

Or. de

Änderungsantrag 178

Christel Schaldemose, Liisa Jaakonsaari, Virginie Rozière, Catherine Stihler

Entschließungsantrag

Ziffer 28

Entschließungsantrag

28. fordert die Kommission auf, die Reformprioritäten der Mitgliedstaaten im Bereich der freiberuflichen Dienstleistungen im Zuge des Europäischen Semesters und der länderspezifischen Empfehlungen **zur Deregulierung bestimmter Berufsbereiche in den Mitgliedstaaten** zu behandeln;

Geänderter Text

28. fordert die Kommission auf, die Reformprioritäten der Mitgliedstaaten im Bereich der freiberuflichen Dienstleistungen im Zuge des Europäischen Semesters und der länderspezifischen Empfehlungen zu behandeln;

Or. en

Änderungsantrag 179

Antanas Guoga, Daniel Dalton, Kaja Kallas, Dita Charanzová

Entschließungsantrag

Ziffer 28

Entschließungsantrag

28. fordert die Kommission auf, **die Reformprioritäten der Mitgliedstaaten im**

Geänderter Text

28. fordert die Kommission auf, im Zuge des Europäischen Semesters und der

Bereich der freiberuflichen Dienstleistungen im Zuge des Europäischen Semesters und der länderspezifischen Empfehlungen zur Deregulierung bestimmter Berufsbereiche in den Mitgliedstaaten zu behandeln;

länderspezifischen Empfehlungen zur Deregulierung bestimmter Berufsbereiche in den Mitgliedstaaten ***Reformprioritäten im Bereich der freiberuflichen Dienstleistungen festzulegen und entsprechend*** zu behandeln;

Or. en

Änderungsantrag 180
Adam Szejnfeld

Entschließungsantrag
Ziffer 28 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

28a. fordert die Kommission auf, die Regelungen der Mitgliedstaaten über die Ausübung reglementierter Berufe zu überprüfen und den Prozess, durch den in diesem Bereich für Ausnahmeregelungen und Deregulierung gesorgt wird, ebenso einzuleiten wie die Liberalisierung des Zugangs zu reglementierten Berufen, zu denen auch freiberufliche Tätigkeiten in der EU zählen;

Or. pl

Änderungsantrag 181
Inese Vaidere

Entschließungsantrag
Zwischenüberschrift 7 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

Binnenmarkt für elektronischen Handel

Or. en

Änderungsantrag 182

Adam Szejnfeld

Entschließungsantrag

Ziffer 29

Entschließungsantrag

29. hebt den von der Kommission in den Jahren 2014/2015 durchgeführten Einzelhandels-Peer-Review davor, der ergeben hat, dass Einzelhändler oft mit unverhältnismäßigen und unangemessenen Bedingungen und Verfahren **zur** Niederlassung im Binnenmarkt konfrontiert sind;

Geänderter Text

29. hebt den von der Kommission in den Jahren 2014/2015 durchgeführten Einzelhandels-Peer-Review davor, der ergeben hat, dass Einzelhändler oft mit unverhältnismäßigen und unangemessenen Bedingungen und Verfahren **für die Niederlassung und Ausübung einer Tätigkeit** im Binnenmarkt konfrontiert sind;

Or. pl

Änderungsantrag 183

Inese Vaidere

Entschließungsantrag

Ziffer 29 a (neu)

Entschließungsantrag

Änderungsantrag 184

Adam Szejnfeld

Entschließungsantrag

Ziffer 29 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

29a. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Erschließung des Potenzials für einen uneingeschränkten digitalen Binnenmarkt sowie die Umsetzung der digitalen Agenda für die EU zu beschleunigen;

Or. en

Geänderter Text

29a. weist darauf hin, dass Wirtschaftstätigkeiten im Einzel- und

Großhandel im einzelstaatlichen Recht oftmals stiefmütterlich behandelt werden, weshalb der Branche, darunter KMU, für Wirtschaftstätigkeiten nicht die gleiche Unterstützung wie anderen Branchen zuteilwird;

Or. pl

Änderungsantrag 185
Adam Szejnfeld

Entschließungsantrag
Ziffer 29 b (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

29b. weist darauf hin, dass einige Mitgliedstaaten Gesetze einführen, mit denen Wirtschaftstätigkeiten im Einzel- und Großhandel aufgrund der Größe der Fläche, auf der sie ausgeübt werden, der Unternehmensgröße oder der Herkunft des Kapitals benachteiligt werden, was der Idee des Binnenmarktes und den Grundsätzen des freien Wettbewerbs zuwiderläuft und die Entwicklung des Arbeitsmarktes hemmt;

Or. pl

Änderungsantrag 186
Olga Sehnalová

Entschließungsantrag
Ziffer 30

Entschließungsantrag

Geänderter Text

30. weist darauf hin, dass restriktive Vorschriften über Einzel- und Großhandelsaktivitäten erhebliche Marktzutrittsschranken bewirken, woraus sich weniger Neueröffnungen, ein beeinträchtigter Wettbewerb und höhere

entfällt

Preise für die Verbraucher ergeben; betont unter diesem Aspekt, dass Gebühren, Inspektionsgebühren und sonstige Maßnahmen auf den ersten Blick berechtigten Zielen staatlicher Politik dienen mögen, jedoch wegen der Heranziehung von Schwellen oder sonstigen Kriterien als nichttarifäre Hemmnisse wirken; vertritt die Auffassung, dass Beschränkungen der Ausübung von Einzel- und Großhandelsaktivitäten in keinem Fall diese Aktivitäten in nicht gerechtfertigter oder unverhältnismäßiger Weise hemmen sollten und keine De-facto-Diskriminierung zwischen Marktteilnehmern schaffen dürfen;

Or. en

Änderungsantrag 187
Elisabetta Gardini

Entschließungsantrag
Ziffer 30

Entschließungsantrag

Geänderter Text

30. weist darauf hin, dass **restriktive** Vorschriften **über** Einzel- und Großhandelsaktivitäten erhebliche Marktzutrittsschranken bewirken, **woraus sich weniger Neueröffnungen, ein beeinträchtigter Wettbewerb und höhere Preise für die Verbraucher ergeben; betont unter diesem Aspekt, dass Gebühren, Inspektionsgebühren und sonstige Maßnahmen auf den ersten Blick berechtigten Zielen staatlicher Politik dienen mögen, jedoch wegen der Heranziehung von Schwellen oder sonstigen Kriterien als nichttarifäre Hemmnisse wirken;** vertritt die Auffassung, dass Beschränkungen der Ausübung von Einzel- und Großhandelsaktivitäten in keinem Fall diese Aktivitäten in ungerechtfertigter oder

30. weist darauf hin, dass Vorschriften, **die Einzel- und Großhandelsaktivitäten Beschränkungen auferlegen, die gegen Unionsrecht verstoßen und unverhältnismäßig sind,** erhebliche Marktzutrittsschranken **mit potentiellen diskriminierenden Auswirkungen auf nicht-inländische Unternehmen gegenüber inländischen Unternehmen** bewirken **können;** vertritt die Auffassung, dass Beschränkungen der Ausübung von Einzel- und Großhandelsaktivitäten in keinem Fall diese Aktivitäten in ungerechtfertigter oder unverhältnismäßiger Weise hemmen sollten und keine De-facto-Diskriminierung zwischen Marktteilnehmern schaffen dürfen;

unverhältnismäßiger Weise hemmen
sollten und keine De-facto-
Diskriminierung zwischen
Marktteilnehmern schaffen dürfen;

Or. it

Änderungsantrag 188

Christel Schaldemose, Evelyne Gebhardt, Liisa Jaakonsaari, Virginie Rozière,
Catherine Stihler

Entschließungsantrag

Ziffer 30

Entschließungsantrag

30. weist darauf hin, dass restriktive Vorschriften über Einzel- und Großhandelsaktivitäten erhebliche Marktzutrittsschranken bewirken, woraus sich weniger Neueröffnungen, ein beeinträchtigter Wettbewerb und höhere Preise für die Verbraucher ergeben; betont unter diesem Aspekt, dass Gebühren, Inspektionsgebühren und sonstige Maßnahmen ***auf den ersten Blick berechtigten Zielen staatlicher Politik dienen mögen, jedoch wegen der Heranziehung von Schwellen oder sonstigen Kriterien als nichttarifäre Hemmnisse wirken***; vertritt die Auffassung, dass Beschränkungen der Ausübung von Einzel- und Großhandelsaktivitäten in keinem Fall diese Aktivitäten in ungerechtfertigter oder unverhältnismäßiger Weise hemmen sollten und keine De-facto-Diskriminierung zwischen Marktteilnehmern schaffen dürfen;

Geänderter Text

30. weist darauf hin, dass restriktive Vorschriften über Einzel- und Großhandelsaktivitäten erhebliche Marktzutrittsschranken bewirken, woraus sich weniger Neueröffnungen, ein beeinträchtigter Wettbewerb und höhere Preise für die Verbraucher ergeben; betont unter diesem Aspekt, dass ***einige*** Gebühren, Inspektionsgebühren und sonstige Maßnahmen ***als nichttarifäre Hemmnisse wirken können, wenn sie nicht durch legitime Ziele der staatlichen Politik gerechtfertigt sind***; vertritt die Auffassung, dass Beschränkungen der Ausübung von Einzel- und Großhandelsaktivitäten in keinem Fall diese Aktivitäten in ungerechtfertigter oder unverhältnismäßiger Weise hemmen sollten und keine De-facto-Diskriminierung zwischen Marktteilnehmern schaffen dürfen;

Or. en

Änderungsantrag 189

Maria Grapini

**Entschließungsantrag
Ziffer 30 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

30a. betont, dass Mängel bestehen, was den Einzelhandel im Internet angeht, da die europäischen Verbraucher Produkte aus anderen Mitgliedstaaten oft nicht über das Internet erwerben können, weswegen Bestimmungen über den Einzelhandel im Internet notwendig sind, um diese Diskriminierung, von der sehr viele Verbraucher betroffen sind, zu beseitigen;

Or. ro

**Änderungsantrag 190
Daniel Dalton**

**Entschließungsantrag
Ziffer 31**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

31. fordert die Kommission auf, bewährte Verfahren im Bereich der Gründung von Einzelhandelsunternehmen ***und der Beschränkungen für deren Betrieb im Binnenmarkt festzulegen;***

31. fordert die Kommission auf, bewährte Verfahren im Bereich der Gründung von Einzelhandelsunternehmen ***festzulegen, dabei jedoch die Subsidiarität der Mitgliedstaaten in Bereichen wie Arbeitnehmerrechte zu achten;***

Or. en

**Änderungsantrag 191
Elisabetta Gardini**

**Entschließungsantrag
Ziffer 31**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

31. fordert die Kommission auf, bewährte Verfahren im Bereich der Gründung von Einzelhandelsunternehmen und der

31. fordert die Kommission auf, bewährte Verfahren im Bereich der Gründung von Einzelhandelsunternehmen und der

Beschränkungen für deren Betrieb im Binnenmarkt festzulegen;

Beschränkungen für deren Betrieb im Binnenmarkt *im Einklang mit den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit* festzulegen;

Or. it

Änderungsantrag 192
Adam Szejnfeld

Entschließungsantrag
Ziffer 31

Entschließungsantrag

31. fordert die Kommission auf, bewährte Verfahren im Bereich der Gründung von Einzelhandelsunternehmen und der Beschränkungen für deren Betrieb im Binnenmarkt festzulegen;

Geänderter Text

31. fordert die Kommission auf, bewährte Verfahren im Bereich der Gründung von Einzelhandelsunternehmen und der ***Bedingungen für die Einführung von*** Beschränkungen für deren Betrieb im Binnenmarkt festzulegen;

Or. pl

Änderungsantrag 193
Daniel Dalton

Entschließungsantrag
Ziffer 31 a (neu)

Entschließungsantrag

31a. fordert die Kommission auf, betriebliche Einschränkungen für Einzelhandel und Großhandel auf dem Binnenmarkt zu untersuchen, bei Bedarf Reformvorschläge zu erarbeiten und im Frühjahr 2017 darüber Bericht zu erstatten;

Geänderter Text

31a. fordert die Kommission auf, betriebliche Einschränkungen für Einzelhandel und Großhandel auf dem Binnenmarkt zu untersuchen, bei Bedarf Reformvorschläge zu erarbeiten und im Frühjahr 2017 darüber Bericht zu erstatten;

Or. en

Änderungsantrag 194
Dariusz Rosati

**Entschließungsantrag
Ziffer 31 a (neu)**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

31a. betont, dass der Binnenmarkt insbesondere durch die mangelnde Umsetzung und die unterschiedliche Anwendung der Dienstleistungsrichtlinie behindert wird;

Or. en

**Änderungsantrag 195
Dariusz Rosati**

**Entschließungsantrag
Ziffer 32**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

32. fordert die Kommission auf, eine umfassende Übersicht über nichttarifäre Hemmnisse im Binnenmarkt vorzulegen und dabei auf den Unterschied zwischen einem nichttarifären Hemmnis und ***einem berechtigten*** Ziel der Politik eines Mitgliedstaats einzugehen;

32. fordert die Kommission auf, ***2016*** eine umfassende Übersicht über nichttarifäre Hemmnisse im Binnenmarkt vorzulegen und dabei auf den Unterschied zwischen einem nichttarifären Hemmnis und ***Maßnahmen, die ein berechtigtes*** Ziel der Politik eines Mitgliedstaats ***verfolgen***, einzugehen, ***einschließlich eines ehrgeizigen Vorschlags dazu, wie diese nichttarifären Hemmnisse schnellstmöglich beseitigt werden können, um das immer noch unausgeschöpfte Potenzial des Binnenmarkts freizusetzen;***

Or. en

**Änderungsantrag 196
Pascal Durand**

**Entschließungsantrag
Ziffer 32**

Entschließungsantrag

Geänderter Text

32. fordert die Kommission auf, eine umfassende Übersicht über nichttarifäre Hemmnisse im Binnenmarkt vorzulegen und dabei auf den Unterschied zwischen einem nichttarifären Hemmnis und *einem* berechtigten **Ziel** der Politik eines Mitgliedstaats einzugehen;

32.fordert die Kommission auf, eine umfassende Übersicht über nichttarifäre Hemmnisse im Binnenmarkt **und eine Analyse der Möglichkeiten zur Bewältigung dieser Hemmnisse** vorzulegen und dabei **eindeutig** auf den Unterschied zwischen einem nichttarifären Hemmnis und **Regelungen, die zur Umsetzung eines berechtigten Ziels** der Politik eines Mitgliedstaats **dienen**, einzugehen;

Or. fr

Änderungsantrag 197
Maria Grapini

Entschließungsantrag
Ziffer 32 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

32a. fordert die Kommission auf, ihre Tätigkeiten im Hinblick auf die Vereinfachung der Gesetzgebung, die Ausarbeitung eines vorhersehbaren Rechtsrahmens, die Vereinfachung der Verwaltungsformalitäten im Bereich des Steuerrechts und die vermehrte Bereitstellung von Informationen über die Rechte der Bürger auf dem Binnenmarkt der EU zu intensivieren;

Or. ro

Änderungsantrag 198
Liisa Jaakonsaari, Christel Schaldemose

Entschließungsantrag
Ziffer 32 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

32a. fordert die Kommission auf, eine rechtzeitige Prüfung von EU-Politik und Legislativmaßnahmen in aufstrebenden

Gebieten zu veranlassen, wobei eine große Bandbreite von Interessenträgern, insbesondere KMU und Organisationen der Zivilgesellschaft, konsultiert werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 199

Christel Schaldemose, Virginie Rozière, Marlene Mizzi, Catherine Stihler

Entschließungsantrag

Ziffer 32 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

32a. fordert die Kommission auf, Teams von Sachverständigen zu bilden, die in den Mitgliedstaaten herumreisen können, um den Mitgliedstaaten dabei zu helfen, für eine einheitlichere Umsetzung zu sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 200

Dariusz Rosati

Entschließungsantrag

Ziffer 32 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

32a. fordert die Kommission auf, zunächst dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten die bereits bestehenden Vorschriften zum Binnenmarkt beachten, statt neue, zusätzliche Vorschriften zu Angelegenheiten zu erlassen, die von den bestehenden Vorschriften bereits abgedeckt werden;

Or. en

Änderungsantrag 201
Mylène Troszczyński

Entschließungsantrag
Ziffer 33

Entschließungsantrag

33. fordert die Kommission auf, ihre Tätigkeit im Bereich der Rechtsdurchsetzung und der grundlegenden Prinzipien des Binnenmarkts zu *vertiefen; vertritt die Auffassung, dass ein frühzeitiges Eingreifen bei nationalen Maßnahmen oder Durchführungsverfahren, die nichttarifäre Hemmnisse darstellen, Wirkung erzielen kann und dass sich Erfolge dabei leichter einstellen als durch Vertragsverletzungsverfahren; betont jedoch, dass die Kommission die Möglichkeit hat, bei bedenklicher oder anhaltender Nichtanwendung oder fehlerhafter Anwendung von Unionsrecht, speziell in Bereichen von Interesse für den Binnenmarkt und die Wirtschaft, Vertragsverletzungsverfahren den Vorzug zu geben;*

Geänderter Text

33. fordert die Kommission auf, ihre Tätigkeit im Bereich der Rechtsdurchsetzung und der grundlegenden Prinzipien des Binnenmarkts zu *prüfen;*

Or. fr

Änderungsantrag 202
Antanas Guoga, Daniel Dalton, Ulla Tørnæs, Dita Charanzová

Entschließungsantrag
Ziffer 33

Entschließungsantrag

33. fordert die Kommission auf, ihre Tätigkeit im Bereich der Rechtsdurchsetzung und der grundlegenden Prinzipien des Binnenmarkts zu vertiefen; vertritt die Auffassung, dass ein frühzeitiges Eingreifen bei nationalen Maßnahmen oder Durchführungsverfahren, die nichttarifäre

Geänderter Text

33. fordert die Kommission auf, ihre Tätigkeit im Bereich der Rechtsdurchsetzung und der grundlegenden Prinzipien des Binnenmarkts zu vertiefen; vertritt die Auffassung, dass ein frühzeitiges Eingreifen bei nationalen Maßnahmen oder Durchführungsverfahren, die nichttarifäre

Hemmnisse darstellen, Wirkung erzielen kann und dass sich Erfolge dabei leichter einstellen als durch Vertragsverletzungsverfahren; betont jedoch, dass die Kommission **die Möglichkeit hat**, bei bedenklicher oder anhaltender Nichtanwendung oder fehlerhafter Anwendung von Unionsrecht, speziell in Bereichen von Interesse für den Binnenmarkt und die Wirtschaft, Vertragsverletzungsverfahren den **Vorzug** zu **geben**;

Hemmnisse darstellen, Wirkung erzielen kann und dass sich Erfolge dabei leichter einstellen als durch Vertragsverletzungsverfahren; betont jedoch, dass die Kommission bei bedenklicher oder anhaltender Nichtanwendung oder fehlerhafter Anwendung von Unionsrecht, speziell in Bereichen von Interesse für den Binnenmarkt und die Wirtschaft, **alle verfügbaren Maßnahmen einschließlich** Vertragsverletzungsverfahren **nutzen muss, um für eine vollständige Umsetzung der Rechtsvorschriften zum Binnenmarkt sowie für Strukturreformen in den Mitgliedstaaten zu sorgen**;

Or. en

Änderungsantrag 203 **Adam Szejnfeld**

Entschließungsantrag **Ziffer 33**

Entschließungsantrag

33. fordert die Kommission auf, ihre Tätigkeit im Bereich der Rechtsdurchsetzung und der grundlegenden Prinzipien des Binnenmarkts zu vertiefen; vertritt die Auffassung, dass ein frühzeitiges Eingreifen bei nationalen Maßnahmen oder Durchführungsverfahren, die nichttarifäre Hemmnisse darstellen, Wirkung erzielen kann und dass sich Erfolge dabei leichter einstellen als durch Vertragsverletzungsverfahren; betont jedoch, dass die Kommission die Möglichkeit hat, bei bedenklicher oder anhaltender Nichtanwendung oder fehlerhafter Anwendung von Unionsrecht, **speziell in Bereichen von Interesse für den Binnenmarkt und die Wirtschaft**, Vertragsverletzungsverfahren den Vorzug zu geben;

Geänderter Text

33. fordert die Kommission auf, ihre Tätigkeit im Bereich der Rechtsdurchsetzung und der grundlegenden Prinzipien des Binnenmarkts zu vertiefen; vertritt die Auffassung, dass ein frühzeitiges Eingreifen bei nationalen Maßnahmen oder Durchführungsverfahren, die nichttarifäre Hemmnisse darstellen, Wirkung erzielen kann und dass sich Erfolge dabei leichter einstellen als durch Vertragsverletzungsverfahren; betont jedoch, dass die Kommission die Möglichkeit hat, bei bedenklicher oder anhaltender Nichtanwendung oder fehlerhafter Anwendung von Unionsrecht, **zumal bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Idee oder die Grundsätze des Binnenmarktes bzw. die Vorschriften, die seiner Schaffung zugrunde liegen**,

Vertragsverletzungsverfahren den Vorzug zu geben;

Or. pl

Änderungsantrag 204

Christel Schaldemose, Liisa Jaakonsaari, Olga Sehnalová, Virginie Rozière

Entschließungsantrag

Ziffer 33

Entschließungsantrag

33. fordert die Kommission auf, ihre Tätigkeit im Bereich der Rechtsdurchsetzung und der grundlegenden Prinzipien des Binnenmarkts zu vertiefen; vertritt die Auffassung, dass ein frühzeitiges Eingreifen bei nationalen Maßnahmen oder Durchführungsverfahren, die nichttarifäre Hemmnisse darstellen, Wirkung erzielen kann und dass sich Erfolge dabei leichter einstellen als durch Vertragsverletzungsverfahren; betont jedoch, dass die Kommission die Möglichkeit hat, bei bedenklicher oder anhaltender Nichtanwendung oder fehlerhafter Anwendung von Unionsrecht, **speziell in Bereichen von Interesse für den Binnenmarkt und die Wirtschaft**, Vertragsverletzungsverfahren den Vorzug zu geben;

Geänderter Text

33. fordert die Kommission auf, ihre Tätigkeit im Bereich der Rechtsdurchsetzung und der grundlegenden Prinzipien des Binnenmarkts zu vertiefen; vertritt die Auffassung, dass ein frühzeitiges Eingreifen bei nationalen Maßnahmen oder Durchführungsverfahren, die **nicht gerechtfertigte** nichttarifäre Hemmnisse darstellen, Wirkung erzielen kann und dass sich Erfolge dabei leichter einstellen als durch Vertragsverletzungsverfahren; betont jedoch, dass die Kommission die Möglichkeit hat, bei bedenklicher oder anhaltender Nichtanwendung oder fehlerhafter Anwendung von Unionsrecht Vertragsverletzungsverfahren den Vorzug zu geben;

Or. en

Änderungsantrag 205

Christel Schaldemose, Liisa Jaakonsaari, Olga Sehnalová, Sergio Gutiérrez Prieto, Lucy Anderson, Virginie Rozière, Catherine Stihler

Entschließungsantrag

Ziffer 33 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

33a. bedauert, dass dem Parlament die einschlägigen Informationen zu Vorverfahren und Vertragsverletzungsverfahren immer noch nur eingeschränkt zugänglich sind, und fordert in dieser Hinsicht mehr Transparenz bei gebührender Achtung der Vertraulichkeitsbestimmungen;

Or. en

Änderungsantrag 206
Antanas Guoga, Dita Charanzová

Entschließungsantrag
Ziffer 33 a (neu)

Entschließungsantrag

Geänderter Text

33a. betont, dass eine zugängliche, bezahlbare, effiziente und hochwertige Paketzustellung eine wesentliche Voraussetzung für einen blühenden grenzüberschreitenden elektronischen Handel ist, der insbesondere KMU und Verbrauchern zugutekommt;

Or. en

Änderungsantrag 207
Mylène Troszczynski

Entschließungsantrag
Ziffer 34

Entschließungsantrag

Geänderter Text

34. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, den Binnenmarkt als eine gemeinsame Initiative *zu* betrachten, die des koordinierten und kollektiven Weiterarbeitens bedarf; vertritt die Auffassung, dass diejenigen, die letzten Endes die Konsequenzen *nichttarifärer Hemmnisse zu tragen haben, die*

34. *stellt fest, dass* die Mitgliedstaaten den Binnenmarkt *nicht mehr* als eine gemeinsame Initiative betrachten, die des koordinierten und kollektiven Weiterarbeitens bedarf, *sondern als ein gesteuertes, einengendes und zentralisierendes Wirtschaftsmodell;* vertritt die Auffassung, dass diejenigen, die

Inlandsverbraucher sind, denen der Zugang zu neuen Anbietern am Inlandsmarkt verwehrt wird und die höhere Kosten und weniger Auswahl haben; ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten zusätzliche Zeit auf Binnenmarkt-Querschnittsthemen und auf die Ermittlung von Bereichen verwenden sollten, in denen Maßnahmen eines oder mehrerer Mitgliedstaaten vorrangig geboten sind, damit der Binnenmarkt erhalten bleibt und vorangebracht wird;

letzten Endes die Konsequenzen ***dieses anachronistischen, objektiv gescheiterten Wirtschafts- und Politikmodells zu tragen*** haben, die ***Haushalte*** sind;

Or. fr

Änderungsantrag 208 Adam Szejnfeld

Entschließungsantrag Ziffer 34

Entschließungsantrag

34. fordert die Mitgliedstaaten auf, den Binnenmarkt als ***eine gemeinsame Initiative*** zu betrachten, die ***des koordinierten und kollektiven Weiterarbeitens bedarf***; vertritt die Auffassung, dass diejenigen, die letzten Endes die Konsequenzen nichttarifärer Hemmnisse zu tragen haben, die Inlandsverbraucher sind, denen der Zugang zu neuen Anbietern am Inlandsmarkt verwehrt wird und die ***höhere*** Kosten und weniger Auswahl ***haben***; ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten zusätzliche Zeit auf Binnenmarkt-Querschnittsthemen und auf die Ermittlung von Bereichen verwenden sollten, in denen Maßnahmen eines oder mehrerer Mitgliedstaaten vorrangig geboten sind, damit der Binnenmarkt erhalten bleibt und vorangebracht wird;

Geänderter Text

34. fordert die Mitgliedstaaten auf, den Binnenmarkt als ***ein gemeinsames Gut und als die Voraussetzung dafür*** zu betrachten, ***dass die Wirtschaft der EU auch auf dem Weltmarkt wettbewerbsfähig wird***; vertritt die Auffassung, dass diejenigen, die letzten Endes die Konsequenzen nichttarifärer Hemmnisse zu tragen haben, die Inlandsverbraucher sind, denen der Zugang zu neuen Anbietern am Inlandsmarkt verwehrt wird und die ***mit höheren*** Kosten, ***geringerer Qualität*** und weniger Auswahl ***konfrontiert sind***; ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten zusätzliche Zeit auf Binnenmarkt-Querschnittsthemen und auf die Ermittlung von Bereichen verwenden sollten, in denen Maßnahmen eines oder mehrerer Mitgliedstaaten vorrangig geboten sind, damit der Binnenmarkt erhalten bleibt und vorangebracht wird;

Or. pl

Änderungsantrag 209
Liisa Jaakonsaari, Christel Schaldemose

Entschließungsantrag
Ziffer 34

Entschließungsantrag

34. fordert die Mitgliedstaaten auf, den Binnenmarkt als eine gemeinsame Initiative zu betrachten, die des koordinierten und kollektiven Weiterarbeitens bedarf; vertritt die Auffassung, dass diejenigen, die letzten Endes die Konsequenzen nichttarifärer Hemmnisse zu tragen haben, die **Inlandsverbraucher** sind, denen der Zugang zu neuen Anbietern am Inlandsmarkt verwehrt wird und die höhere Kosten und weniger Auswahl haben; ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten zusätzliche Zeit auf Binnenmarkt-Querschnittsthemen und auf die Ermittlung von Bereichen verwenden sollten, in denen Maßnahmen eines oder mehrerer Mitgliedstaaten vorrangig geboten sind, damit der Binnenmarkt erhalten bleibt und vorgebracht wird;

Geänderter Text

34. fordert die Mitgliedstaaten auf, den Binnenmarkt als eine gemeinsame Initiative zu betrachten, die des koordinierten und kollektiven Weiterarbeitens bedarf; vertritt die Auffassung, dass diejenigen, die letzten Endes die Konsequenzen **nicht gerechtfertigter** nichttarifärer Hemmnisse zu tragen haben, die **Verbraucher** sind, denen der Zugang zu neuen Anbietern am Inlandsmarkt verwehrt wird und die höhere Kosten und weniger Auswahl haben; ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten zusätzliche Zeit auf Binnenmarkt-Querschnittsthemen und auf die Ermittlung von Bereichen verwenden sollten, in denen Maßnahmen eines oder mehrerer Mitgliedstaaten vorrangig geboten sind, damit der Binnenmarkt erhalten bleibt und vorgebracht wird;

Or. en

Änderungsantrag 210
Christel Schaldemose, Olga Sehnalová, Nicola Danti, Virginie Rozière

Entschließungsantrag
Ziffer 34

Entschließungsantrag

34. fordert die Mitgliedstaaten auf, den Binnenmarkt als eine gemeinsame Initiative zu betrachten, die des koordinierten und kollektiven Weiterarbeitens bedarf; vertritt die Auffassung, dass diejenigen, die letzten Endes die Konsequenzen nichttarifärer Hemmnisse zu tragen haben, die

Geänderter Text

34. fordert die Mitgliedstaaten auf, den Binnenmarkt als eine gemeinsame Initiative zu betrachten, die des koordinierten und kollektiven Weiterarbeitens bedarf; vertritt die Auffassung, dass diejenigen, die letzten Endes die Konsequenzen **nicht gerechtfertigter** nichttarifärer Hemmnisse

Inlandsverbraucher sind, denen der Zugang zu neuen Anbietern am Inlandsmarkt verwehrt wird und die höhere Kosten und weniger Auswahl haben; ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten zusätzliche Zeit auf Binnenmarkt-Querschnittsthemen und auf die Ermittlung von Bereichen verwenden sollten, in denen Maßnahmen eines oder mehrerer Mitgliedstaaten vorrangig geboten sind, damit der Binnenmarkt erhalten bleibt und vorangebracht wird;

zu tragen haben, die Inlandsverbraucher sind, denen der Zugang zu neuen Anbietern am Inlandsmarkt verwehrt wird und die höhere Kosten und weniger Auswahl haben; ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten zusätzliche Zeit auf Binnenmarkt-Querschnittsthemen und auf die Ermittlung von Bereichen verwenden sollten, in denen Maßnahmen eines oder mehrerer Mitgliedstaaten vorrangig geboten sind, damit der Binnenmarkt erhalten bleibt und vorangebracht wird;

Or. en